



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014	253
Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindegewahlordnung vom 9. Mai 2014	254
Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 9. Mai 2014	254
Kirchengesetz zur Ausführung von § 6 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 9. Mai 2014	255
Kirchengesetz zur Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes in der EKHN vom 9. Mai 2014	255

BEKANNTMACHUNGEN

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2014	261
--	-----

DIENSTNACHRICHTEN	261
-------------------	-----

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	264
------------------------	-----

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens

Vom 8. Mai 2014

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens wenden nachstehend aufgeführte kirchliche Körperschaften im Haushaltsjahr 2015 das kaufmännische Rechnungswesen an:

1. Gesamtkirche mit ihren Ämtern, Diensten und Einrichtungen, soweit diese in den gesamtkirchlichen Haushalt einzubeziehen sind;
2. Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände in den Bereichen der Regionalverwaltungsverbände Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus.

§ 2

Bei der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens kann von den geltenden Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau abgewichen werden. Näheres regelt die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand durch Rechtsverordnung.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2014

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchengemeindegewahlordnung**

Vom 9. Mai 2014

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Kirchengemeindegewahlordnung**

Die Kirchengemeindegewahlordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 50), zuletzt geändert am 23. November 2013 (ABl. 2014 S. 37), wird wie folgt geändert:

§ 10a Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Als Jugenddelegierte gewählt sind die bis zu zwei Kandidatinnen oder Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2014

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Vom 9. Mai 2014

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Pfarrdienstgesetz der EKD**

Das Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 30) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:

„§ 11
Unterhalt
(Zu § 49 Absatz 1 PfdG.EKD)

(1) Die Besoldung und Versorgung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Die Gewährung von Beihilfe richtet sich nach § 80 des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Beihilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Pfarrfrauen und Pfarrer erhalten bei Dienstjubiläen eine Jubiläumsgabe. Das Nähere regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.

(4) Für Ansprüche aus diesem Gesetz, aufgrund dieses Gesetzes anzuwendender staatlicher Vorschriften oder aufgrund dieses Gesetzes erlassener Rechtsverordnungen gelten als Eheschließung auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft, als Ehe auch eine Lebenspartnerschaft, als Auflösung einer Ehe auch die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft, als Ehegattin oder Ehegatte auch eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner, als geschiedene Ehegattin oder geschiedener Ehegatte auch eine frühere Lebenspartnerin oder ein früherer Lebenspartner und als Witwe oder Witwer auch eine hinterbliebene Lebenspartnerin oder ein hinterbliebener Lebenspartner. Der Anspruch einer Witwe oder eines Witwers aus einer zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Ehe schließt den Anspruch einer hinterbliebenen Lebenspartnerin oder eines hinterbliebenen Lebenspartners aus einer zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Lebenspartnerschaft aus.“

2. Die bisherigen §§ 11 bis 13 werden die §§ 12 bis 14.

3. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

„§ 15
Beihilfen bei Beurlaubung
(Zu § 75 Absatz 4 PfdG.EKD)

Die Gewährung von Beihilfe während der Zeit der Beurlaubung richtet sich nach § 80 des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Beihilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

4. Die bisherigen §§ 14 bis 16 werden die §§ 16 bis 18.

5. Nach § 18 wird folgender § 19 eingefügt:

„§ 19
Vorverfahren
(Zu § 105 Absatz 2 PfdG.EKD)

In Streitigkeiten aus dem Pfarrdienstverhältnis ist vor Klageerhebung, auch im Falle von Leistungs- und Feststellungsklagen, ein Vorverfahren gemäß § 2 Absatz 5 des Kirchenverwaltungsgesetzes durchzuführen.“

6. Der bisherige § 17 wird § 20.

**Artikel 2
Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Kirchenbeamtengesetz der EKD**

Das Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD vom 24. November 2007 (ABl. 2008 S. 19), geändert am 28. November 2009 (ABl. 2010 S. 18), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 5 und 6 werden aufgehoben.

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gewährung von Beihilfe richtet sich nach § 80 des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Beihilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 12 wird aufgehoben.

4. § 14 wird folgt gefasst:

„§ 14
Beihilfen bei Beurlaubung
(Zu § 54 Absatz 3 KBG.EKD)

Die Gewährung von Beihilfe während der Zeit der Beurlaubung richtet sich nach § 80 des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Beihilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel 3
Änderung des
Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes**

Nach § 1 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 5. Oktober 1978 (ABl. 1978 S. 163), zuletzt geändert am 27. April 2012 (ABl. 2012 S. 186), wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

§ 74a Absatz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1514) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Auszahlung des Familienzuschlages rückwirkend ab Begründung der Lebenspartnerschaft von Amts wegen auch ohne Antragstellung erfolgt.“

**Artikel 4
Änderung der Kandidatenordnung**

§ 8 der Kandidatenordnung vom 10. Juni 2003 (ABl. 2003 S. 380), zuletzt geändert am 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 30), wird wie folgt gefasst:

„§ 8

(1) Die Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten haben das Recht auf Schutz und Förderung in ihrem Dienst und Fürsorge für sich und ihre Familie.

(2) Die Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten erhalten nach Maßgabe besonderer Bestimmungen einen Unterhaltszuschuss sowie Reise- und Umzugskostenvergütungen.

(3) Für die Gewährung von Beihilfen, Mutterschutz, Elternzeit und Arbeitsschutz gelten die Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes entsprechend.

(4) Für die Unfallfürsorge bei Dienstunfällen, die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gelten die Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes entsprechend.“

**Artikel 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Artikel 2 Nummer 1 tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über die Elternzeit für Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte vom 22. Januar 2002 (ABl. 2002 S. 37) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2014

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz
zur Ausführung von § 6 des
Kirchenbeamtengesetzes der EKD
Vom 9. Mai 2014**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD vom 24. November 2007 (ABl. 2008 S. 19), zuletzt geändert am 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 254), wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a
Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Zeit
(Zu § 6 Absatz 2 KBG.EKD)

Für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte auf Zeit finden Vorschriften über die Laufbahnen und die Probezeit keine Anwendung“.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2014

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

**Kirchengesetz zur Neuordnung des
gemeindepädagogischen Dienstes in der EKHN
Vom 9. Mai 2014**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

**Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen
Dienst (Gemeindepädagogengesetz – GpG)**

**§ 1
Zielsetzung**

Der gemeindepädagogische Dienst hat teil am Verkündigungsdienst der Kirche. Die EKHN nimmt, um ihren Aufgaben entsprechen zu können, Mitarbeitende in den gemeindepädagogischen Dienst. Sie nehmen gemeinsam mit anderen Ämtern den Auftrag der Kirche in Verkündigung, Seelsorge und Unterricht sowie in diakonischer Arbeit und Bildungsarbeit wahr.

**§ 2
Anwendungsbereich**

(1) Dieses Kirchengesetz regelt den Dienst der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die eine Stelle des gesamtkirchlichen Sollstellenplans für den gemeindepädagogischen Dienst innehaben oder gesamtkirchlich beschäftigt sind.

(2) Für andere Mitarbeitende gilt dieses Kirchengesetz sinngemäß, soweit es keine eigenständige Regelung gibt.

(3) Alle Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst sind in ihrem Dienst an dieses Kirchengesetz gebunden.

§ 3

Gemeindepädagogische Stellen

(1) Stellen für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen werden von Dekanaten, Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden und der Gesamtkirche errichtet. Sie sollen als Vollstellen errichtet werden.

(2) Die Anzahl und Verteilung der Stellen im gemeindepädagogischen Dienst ergibt sich aus dem Sollstellenplan. Der Sollstellenplan weist die den Dekanaten zugewiesenen unbefristeten Stellen, befristet übertragene Projektstellen sowie Stellen mit gesamtkirchlichen oder regionalen Aufgaben aus. Darüber hinaus können aus Eigen- oder Drittmitteln finanzierte Stellen bei Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden oder Dekanaten errichtet werden.

(3) Die Kirchenleitung beschließt den Sollstellenplan. Er wird im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht. Der Sollstellenplan ist alle sechs Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben, sofern nicht der gesamtkirchliche Haushaltsplan eine frühere Anpassung notwendig macht.

(4) Unbefristete Stellen werden, ausgehend von der Gesamtzahl der finanzierbaren Stellen, entsprechend der Gemeindegliederzahlen auf die Dekanate verteilt. Für Projekte können den Dekanaten durch die Kirchenleitung befristete Projektstellen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist nach entsprechender Ausschreibung durch die Kirchenleitung möglich.

(5) Offene Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sollen im Amtsblatt ausgeschrieben werden.

(6) Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen können nicht mit der Verwaltung von Pfarr- oder Pfarrvikarstellen beauftragt werden.

(7) Die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen unterstehen der Dienstaufsicht des Leitungsorgans des jeweiligen Anstellungsträgers. Die Aufgaben der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen nehmen ihren Dienst im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Pfarrerinnen, den Inhaberinnen und Inhabern von Profil- und Fachstellen sowie den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Arbeitsbereiches wahr.

§ 4

Befähigung und Anstellung

(1) Die Kirchenverwaltung kann die grundsätzliche Befähigung für den gemeindepädagogischen Dienst feststellen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD und die Bereitschaft, den Grundartikel und die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als verpflichtend anzuerkennen,

2. ein abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik, oder

3. ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialwesen und Bildung) und eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation.

(2) Über die Feststellung nach Absatz 1 wird eine Urkunde erteilt. Die Feststellung kann widerrufen werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen; die Urkunde ist in diesem Fall zurückzugeben.

(3) Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, ist eine Anstellung auf einer Stelle des gesamtkirchlichen Sollstellenplans in der Regel nicht möglich. Auch die Anstellung auf einer anderen Stelle bedarf der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Ein Anspruch auf Feststellung nach § 1 entsteht hierdurch nicht.

§ 5

Dienstbezeichnungen

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst, deren Befähigung nach § 4 Absatz 1 festgestellt worden ist, führen die Dienstbezeichnung „Gemeindepädagogin“ oder „Gemeindepädagoge“.

(2) Gemeinmediakoninnen, Gemeinmediakone, Diakoninnen und Diakone behalten ihre Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im gemeindepädagogischen Dienst“.

(3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 4 Absatz 3 angestellt werden, führen als Dienstbezeichnung: „Mitarbeiterin im gemeindepädagogischen Dienst“ oder „Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst“.

§ 6

Einführung und Verpflichtung

(1) Die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen werden zu Beginn ihres Dienstes in einem Gottesdienst in der Regel durch die Dekanin oder den Dekan in das Amt eingeführt und auf den Grundartikel sowie die Ordnungen der Kirche verpflichtet. Sie werden zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.

(2) Die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen werden wie folgt verpflichtet:

„Bist du bereit, den Dienst als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge in der Bindung an Gottes Wort gemäß dem Grundartikel und nach den Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft zu tun zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde?“

Die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen antworten: „Ja, mit Gottes Hilfe.“

(3) Bei der Einführung von Diakoninnen und Diakonen, Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakonen wird auf eine vorausgegangene Einsegnung hingewiesen.

§ 7

Aufgaben des Dekanats

(1) Anhand des Sollstellenplans ist in den Dekanaten durch den Dekanatssynodalvorstand eine Konzeption der gemeindepädagogischen Arbeit im Dekanat zu entwickeln (Regionalplan). Aus der Konzeption muss sich

ergeben, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten Tätigkeiten im Dekanat und in den Kirchengemeinden vorgesehen sind. Die zuständigen gesamtkirchlichen Zentren sind als Fachberatung zu beteiligen.

(2) Über die Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte der Stellen aus dem Regionalplan in den Kirchengemeinden entscheidet der Dekanatsynodalvorstand im Benehmen mit dem jeweils zuständigen Kirchenvorstand.

(3) Stimmt die Fachberatung der Konzeption nicht zu, wird diese der Kirchenverwaltung zur Entscheidung vorgelegt.

(4) Im Dekanat kann ein Ausschuss zur Gestaltung der gemeindepädagogischen Arbeit gebildet werden.

§ 8

Stellenbesetzung und Fachberatung

Gemeindepädagogische Stellen werden durch die jeweiligen Anstellungsträger besetzt. Gesamtkirchliche Genehmigungsvorbehalte bleiben unberührt. Die jeweils zuständige Fachberatung ist vor Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst zu beteiligen.

§ 9

Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in der Funktion als Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten; Jugendwerke und -verbände und Jugendverbandsarbeit

(1) In jedem Dekanat muss eine hauptamtliche Stelle aus dem Regionalplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Dekanatsjugendreferent/in, Stadtjugendreferent/in) eingerichtet sein, damit die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Voraussetzungen des Kinder- und Jugendhilferechtes (§ 12 SGB VIII) als Jugendverband erfüllt. In Dekanaten mit über 50.000 Gemeindemitgliedern kann eine zweite hauptamtliche Stelle aus dem Regionalplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen errichtet werden.

(2) Für ihre Arbeit können Jugendwerke und -verbände eine Personalkostenpauschale erhalten. Der entsprechende Stellenumfang, die Zweckbindung und Arbeitsschwerpunkte werden in einem Vertrag zwischen den Jugendwerken und -verbänden und der EKHN festgelegt.

§ 10

Aufgabe der Gesamtkirche

Die Gesamtkirche nimmt ihre Verantwortung für den gemeindepädagogischen Dienst im Sinne des § 1 durch die Steuerung des Gesamtbudgets, die Entwicklung der Gesamtkonzeption, die Feststellung nach § 4 Absatz 1 und die Fachberatung sowie die Ausübung von Genehmigungsvorbehalten wahr.

§ 11

Übergangsbestimmungen

(1) Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bestehende Sollstellenplan sowie die Einzelpläne der Dekanate haben Bestand bis zu ihrer Überarbeitung gemäß den §§ 3 und 7.

(2) Anerkennungen der Anstellungsfähigkeit nach dem Gemeindepädagogengesetz vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 12) bleiben bestehen.

(3) Arbeitsverhältnisse, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes bereits bestehen, bleiben unberührt.

§ 12

Rechtsverordnung

Das Nähere zur Ausführung dieses Kirchengesetzes, insbesondere die Einzelheiten der Errichtung, Finanzierung und Verteilung der Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sowie der Voraussetzung der Feststellung nach § 4 Absatz 1 und der Anstellung, regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf.

Artikel 2

Rechtsverordnung

zur Ausführung des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagoginnenverordnung – GpVO)

§ 1

Finanzierung und Umsetzung des Regionalplans

(1) Für die nach dem gesamtkirchlichen Sollstellenplan zugewiesenen Stellen werden Personal- und Sachkostenzuweisungen aufgrund der Zuweisungsverordnung gewährt.

(2) Zur Mitfinanzierung von ungedeckten Personal- und Sachkosten überwiegend fremdfinanzierter Stellen können bis zu 20 Prozent der Stellen des Regionalplans, höchstens jedoch bis zu 2,0 Stellen für sozialpädagogische Arbeit eingesetzt werden.

(3) Der Regionalplan bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung. Stellenerichtungen oder -veränderungen innerhalb des Regionalplans sind nur genehmigungspflichtig, wenn hierdurch die genehmigten Personal- und Sachkosten erhöht würden.

(4) Erfolgt eine Stellenbesetzung nach § 4 Absatz 3 GpG, ist die Stellenbeschreibung anzupassen. In diesem Fall wird unbeschadet des § 8 Absatz 1 der Zuweisungsverordnung eine Zuweisung gemäß Absatz 1 um den Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlich nach § 28 KDO zu zahlenden Entgeltgruppe und der nächstniedrigeren gekürzt. Ist gemäß § 6 dieser Verordnung die gemeindepädagogische Qualifikation noch zu erwerben, wird die Zuweisung um 50 Prozent gekürzt, wenn nicht innerhalb von vier Jahren der Kirchenverwaltung der Nachweis dieser Qualifikation erbracht wird.

§ 2

Berufsfelder des gemeindepädagogischen Dienstes

(1) Der gemeindepädagogische Dienst umfasst alle pädagogischen Handlungsfelder in der Kirche. Er soll generations- und zielgruppenübergreifend ausgerichtet sein.

(2) Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen können nach Maßgabe der Stellenbeschreibung in der außerschulischen kirchlichen Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen, in der schulbezogenen Arbeit, in der kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung, in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, in der Klinik- und Alten(heim)seelsorge und in anderen Aufgabenfeldern der Kirche eingesetzt werden.

(3) Zu den jeweiligen Arbeitsfeldern der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gehören insbesondere:

1. Religions- und freizeitpädagogische Gruppen- und Projektarbeit,
2. Angebote zur Stärkung der religiösen Sozialisation (z. B. die Vermittlung elementarer Glaubensinhalte),
3. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von (Bildungs)veranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen, Seminare),
4. freizeitpädagogische Arbeit (Freizeitgestaltung, Studienreisen, Freizeiten und Ferienangebote),
5. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
6. Konzeptentwicklung,
7. den Alltag unterstützende Angebote,
8. offene Formen der Arbeit mit Zielgruppen (z. B. Offene Jugendarbeit),
9. Organisation der Zusammenarbeit zwischen gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen,
10. Zielgruppenorientierte Planung, Durchführung und Auswertung der Arbeit.

(4) Zu den anderen Aufgabenfeldern für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen können gehören:

1. Beteiligung an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ,
2. Gottesdienste für Kinder, Jugendliche, Familien, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Seniorinnen und Senioren,
3. Mitwirkung bei der Selbstvertretung der Jugend,
4. Schutz des Kindeswohls,
5. Arbeit in Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern,
6. Erteilung von hauptberuflichem Religionsunterricht,
7. Mitarbeit in Dienst- und Projektgruppen (z. B. in der Nachbarschaftshilfe, in der Stadtteilarbeit, bei Besuchsdiensten in den Krankenhäusern, im Rahmen der ärztlichen Fortbildung, Ethik-Zirkeln, in Pflege- und Altenheimen),
8. missionarische Arbeit,
9. Angebote der Sozialen Arbeit, (z. B. gemeinwesenorientierte Diakonie)
10. Mitarbeit in Bereichen der gesellschaftlichen Verantwortung.

(5) Zu den Aufgaben der Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten bzw. Stadtjugendreferentinnen und -referenten gehört insbesondere der Aufbau jugendpolitischer Strukturen, die Vertretung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Koordination der Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls, die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wahrnehmung der Funktion des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin der Evangelischen Jugend im Dekanat.

§ 3

Religionsunterricht

(1) Die Erteilung von Religionsunterricht setzt die Zustimmung des Anstellungsträgers, die kirchliche Bevollmächtigung und den staatlichen Lehrauftrag voraus.

(2) Nebenberuflicher Religionsunterricht darf bis zu sechs Wochenstunden erteilt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

(3) Eine Verpflichtung zur Erteilung von unvergütetem Religionsunterricht besteht nicht.

(4) Die Erteilung von hauptberuflichem Religionsunterricht setzt den Abschluss in Religionspädagogik (Master EHD) voraus.

§ 4

Besetzung von Stellen in der Altenheim- und Klinikseelsorge

(1) Zur Übernahme einer Stelle in der Altenheim- und Klinikseelsorge durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst wird neben der Feststellung gemäß § 4 Absatz 1 GpG in der Regel eine dreijährige Berufspraxis in einem für die Tätigkeit förderlichen gemeindepädagogischen Arbeitsfeld vorausgesetzt. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Handlungsfeld Seelsorge, die nach dem Personalförderungsgesetz anerkannt sind, werden vorausgesetzt. Eine Weiterbildung kann auch nach Dienstantritt absolviert werden.

(2) Die Kirchenverwaltung prüft die Anstellungsfähigkeit. An den Bewerbungsgesprächen, zu denen der Anstellungsträger die Bewerberinnen und Bewerber einlädt, ist die Fachberatung des Zentrums Seelsorge und Beratung zu beteiligen. Sie berät den Anstellungsträger hinsichtlich seiner Besetzungsentscheidung.

(3) Im Dienstvertrag können Auflagen für besondere Fortbildung (Homiletik, Liturgik unter angemessener Berücksichtigung der Situation in Altenheimen und Kliniken u. a.) aufgenommen werden.

(4) Die Abendmahls- und Gottesdienstbeauftragung in der Altenheim- und Klinikseelsorge wird für die Dauer des Dienstauftrages unter folgender Voraussetzung ausgesprochen:

1. Vorlage eines selbst verfassten Gottesdienstentwurfes (Predigt und Liturgie) an die Kirchenverwaltung und
2. Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung in Homiletik und Liturgik.

(5) Der Antrag zur Beauftragung wird durch den zuständigen Dekanatssynodalvorstand gestellt.

(6) Die Beauftragung wird durch die Kirchenverwaltung ausgesprochen. Die Beauftragung hat den Ort und die Dauer des Dienstauftrages zu enthalten.

§ 5 Konzeption

Die gemäß § 7 GpG durch das Dekanat zu erstellende Konzeption (Regionalplan) hat den gemeindepädagogischen Dienst im Dekanat, seine Ausrichtung und die Personalentwicklung der Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst zu berücksichtigen. Die Berufsfelder gemäß § 2 sind unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Sozialraumes angemessen vorzusehen. Dabei sind regionale Schwerpunkte zu setzen (z. B. Jugendkirche, übergemeindliche Arbeit mit Seniorinnen und Senioren und Konfirmandinnen und Konfirmanden).

§ 6 Gemeindepädagogische Qualifikation

(1) Die nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 GpG vorausgesetzte gemeindepädagogische Qualifikation ist mit dem Abschluss eines Studiums in Religionspädagogik (Diplom, Bachelor/Master) an von der EKHN anerkannten (Fach-) Hochschulen oder dem Abschluss eines Studiums in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Pädagogik (Diplom, Bachelor/Master) und der gemeindepädagogischen Zusatzqualifikation gegeben. Zur Ergänzung der gemeindepädagogischen Zusatzqualifikation besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an Modul 16 (Berufseinstiegsbegleitung) der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

(2) Die aufgrund des Gemeindepädagogengesetzes 2006 erfolgte Berufsanerkennung als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge in der EKHN erfüllt ebenfalls die Voraussetzung nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 GpG.

(3) Eine in der EKHN erteilte Fakultas und entsprechende Berufstätigkeit oder eine im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gemeindepädagogengesetzes seit zehn Jahren bestehende Berufstätigkeit auf einer Stelle des Sollstellenplans kann die Voraussetzung des § 4 Absatz 1 Nummer 3 GpG ebenfalls erfüllen. Die Entscheidung trifft die Kirchenverwaltung.

(4) Mitarbeitende mit Studienabschluss in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Pädagogik ohne gemeindepädagogische Zusatzqualifikation können diese berufsbegleitend erwerben. Es besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung. Nach Abschluss ist die in § 4 Absatz 1 Nummer 3 GpG vorausgesetzte gemeindepädagogische Qualifikation gegeben.

(5) Die nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 GpG vorausgesetzte gemeindepädagogische Qualifikation kann darüber hinaus auch durch Teilnahme an einem Kolloquium der EKHN nachgewiesen werden.

(6) Die Teilnahme an einem Kolloquium der EKHN setzt grundsätzlich folgende gemeindepädagogischen Qualifikationen voraus:

1. den Abschluss als Gemeindediakonin, Gemeindediakon, Diakonen oder Diakon an einer von der EKHN anerkannten kirchlichen Fachschule und

2. a) bei bestehenden Arbeitsverhältnissen die Nachholung eines Studienabschlusses gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 GpG und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Berufseinstiegsbegleitung (Curriculum an der Evangelischen Hochschule Darmstadt),

b) bei zu begründenden Arbeitsverhältnissen die Nachholung eines Studienabschlusses gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 GpG und die Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der ersten beiden Berufsjahre – Berufseinstiegsbegleitung (Curriculum an der Evangelischen Hochschule Darmstadt).

(7) Die Feststellung nach § 4 Absatz 1 GpG erfolgt erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung.

§ 7 Kolloquium

(1) Die Anmeldung zum Kolloquium hat bis zum 15. des der Prüfung vorausgehenden Monats bei der Kirchenverwaltung zu erfolgen.

(2) Der Anmeldung für das Kolloquium sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. der Nachweis einer Qualifikation nach § 6 Absatz 6 Nummer 1,
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung,
4. der Kolloquiumsbericht (Erfahrungsbericht).

(3) Der Erfahrungsbericht besteht in der Regel aus vier Teilen:

1. Beschreibung des Tätigkeitsfeldes,
2. Planung, Durchführung und Auswertung einer Veranstaltung bzw. eines Projektes,
3. spezifische gemeindepädagogische Dimension der Tätigkeit/des Projektes – Bezug zu entsprechender Fachliteratur,
4. eigene Aspekte.

(4) Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der vorgelegten Nachweise und des Kolloquiumsberichts sowie gegebenenfalls des Mentorenberichts.

(5) Den Termin für das Kolloquium legt die Kirchenverwaltung in Absprache mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fachgruppe Gemeindepädagogik/Diakonie der Evangelischen Hochschule Darmstadt fest.

(6) Zur Durchführung des Kolloquiums wird eine Prüfungskommission gebildet. Ihr gehören an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Referates für Personalförderung und Hochschulwesen in der Kirchenverwaltung als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,

2. ein Mitglied aus dem Lehrkörper des Zusatzstudienganges Religionspädagogik der Evangelischen Hochschule Darmstadt,
3. die oder der für die Ausbildung im gemeindepädagogischen Dienst zuständige Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.

(7) Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten. Das Prüfungsgespräch soll vom Erfahrungsbericht der Kandidatin oder des Kandidaten ausgehen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten. Die Prüfungskommission bewertet das Kolloquium mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird das Kolloquium nicht bestanden, ist eine einmalige Wiederholung innerhalb eines Jahres möglich. Das Arbeitsverhältnis kann entsprechend verlängert werden. Wird das Kolloquium endgültig nicht bestanden oder nicht wiederholt, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Frist, für die es eingegangen wurde.

§ 8

Anstellung nach § 4 Absatz 3 GpG

Mitarbeitende können gemäß § 4 Absatz 3 GpG auf Stellen außerhalb des Regionalplans eingestellt werden. Sie können ausnahmsweise auf den unbefristet dem Dekanat zugewiesenen Stellen des Regionalplans eingesetzt werden, wenn diese Stellen zuvor zweimal erfolglos ausgeschrieben wurden. Die oder der für die Ausbildung im gemeindepädagogischen Dienst zuständige Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung entscheidet über Auflagen zur Aus- und Weiterbildung zum Erwerb der gemeindepädagogischen Qualifikation. Die Beschäftigung erfolgt bis zum Abschluss der Qualifikation befristet.

§ 9

Berufseinstiegsbegleitung

(1) Zur Teilnahme an den Kursen der Berufseinstiegsbegleitung beantragt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bei dem Anstellungsträger Arbeitsbefreiung. Diese ist im Umfang der vorgeschriebenen Kurse zu erteilen.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen während der Teilnahme einen Arbeitstag im Monat zur Ausbildung verwenden. Diese Tage sind bei der Festlegung des Dienstauftrags vom Anstellungsträger dafür freizuhalten und dienen insbesondere der Vorbereitung und Auswertung der Kurse, der Teilnahme an selbstorganisierten Lerngruppen, der Praxisberatung sowie soweit vorgesehen der Vorbereitung des Abschlusskolloquiums.

(3) Die Einteilung der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit bleibt der Regelung zwischen Anstellungsträger und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter überlassen. Dabei sind dienstliche Belange gebührend zu berücksichtigen.

(4) Der Anspruch auf Fortbildungsurlaub nach dem Personalförderungsgesetzes wird während der Dauer der Berufseinstiegsbegleitung auf diesen angerechnet.

§ 10

Arbeits- und Finanzmittel

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst beantragen die für ihre Arbeit notwendigen Finanzmittel rechtzeitig im Rahmen der Haushaltsberatungen der Kirchengemeinde oder des Dekanates.

(2) Für gemeindepädagogische Zwecke ist durch das jeweilige Leitungsorgan ein angemessenes Finanzbudget zur Verfügung zu stellen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gemeindepädagogischen Dienst kann durch das jeweilige Leitungsorgan eine entsprechende Anordnungsbefugnis, verbunden mit der Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung dieses Budgets, erteilt werden. Die finanzielle Gesamtverantwortung des jeweiligen Leitungsorgans für den betreffenden Haushalt bleibt unberührt.

(3) Zur Ausübung der Tätigkeit werden den Mitarbeitenden ein angemessener Arbeitsraum und die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

§ 11

Beteiligung an Beratungen der Leitungsgremien

Zu Fragen des Arbeitsgebietes nehmen die Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst mit beratender Stimme an den Sitzungen des jeweiligen Leitungsorgans teil. Es ist über die bisherige und geplante Arbeit zu berichten. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen ist verbindlich. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Anstellungsträger sollen die Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst in regionalen und überregionalen Gremien mitarbeiten, soweit dies mit dem Dienstauftrag in Zusammenhang steht.

§ 12

Überprüfung

Diese Verordnung wird fünf Jahre nach Inkrafttreten überprüft.

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten das Gemeindepädagogengesetz vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 12), die Gemeindepädagogenstellenverordnung vom 29. Juni 2006 (ABl. 2006 S. 254, 299), zuletzt geändert am 19. März 2009 (ABl. 2009 S. 289), die Anstellungsverordnung vom 8. Juni 2006 (ABl. 2006 S. 202), zuletzt geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), die Berufspraktikumsordnung vom 28. August 1990 (ABl. 1990 S. 221), die Verwaltungsverordnung über Amtsräume für Dekanatsjugendreferenten und Dekanatsjugendreferentinnen vom 1. September 1987 (ABl. 1987 S. 173) und die Zusatz- und Aufbauausbildungsverordnung vom 14. November 1989 (ABl. 1989 S. 221) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2014

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Bekanntmachungen

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2014

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2014 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 1. Juni 2014

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Knötzele

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Das Amt

der Pröpstin / des Propstes für den Propsteibereich Süd-Nassau

ist ab dem 1. August 2014 mit einer ordinierten Theologin oder einem ordinierten Theologen neu zu besetzen.

Die Wahl durch die Kirchensynode erfolgt für sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Kirchensynodalvorstand erbittet namentliche Vorschläge von geeigneten Persönlichkeiten, welche um ihre Kandidatur gebeten werden können.

Die Namensvorschläge sind vertraulich bis zum 30. Juni 2014 an den Kirchensynodalvorstand zu richten.

Zum Propsteibereich Süd-Nassau und zu den Aufgaben der Pröpstin / des Propstes:

Die Propstei Süd-Nassau liegt in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz. In ihr leben 320.000 Evangelische in acht Dekanaten und in 220 Kirchengemeinden. Mehr als 350 Pfarrerinnen und Pfarrer sind für die Menschen in der Region tätig. In der Regel in Kirchengemeinden, aber auch in Krankenhäusern, Beratungsstellen, in Altenheimen, Gefängnissen, bei der Polizei, in Schulen als Religionslehrer und Religionslehrerinnen. In der Propstei gibt es etwa 170 Bibelkreise, 619 Kinder- und Jugendgruppen und 203 Seniorenkreise. Sitz der Propstei ist die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der christliche Glaube hat in der Propstei vielfältige Ausprägungen. Bestimmend sind sowohl sein in vielen Kirchengemeinden spürbarer Optimismus, seine traditionelle Frömmigkeit und seine moderne Zeitgenossenschaft. Die Menschen leben ihre Glaubensüberzeugungen gerne.

Die Pröpstin / der Propst nimmt die in Artikel 55 Abs. 1 KO festgelegten Aufgaben wahr; diese sind insbesondere die Beratung der Kirchengemeinden bei Pfarrstellenbesetzungen und die Einführung der Pfarrerinnen und Pfarrer, soweit sie nicht der Dekanin oder dem Dekan übertragen wird; die Mitverantwortung für die Ordination und Visitation; die Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten; die Seelsorge an Pfarrerinnen und Pfarrern; die Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen. Erwartet wird auch eine Mitarbeit an der Neuordnung der Propsteibereiche.

Voraussetzungen für Bewerberinnen / Bewerber:

- mehrjährige Berufs- und insbesondere Gemeindefahrung im Pfarrdienst der EKHN,
- theologisch-pastorale Kompetenz, ökumenische Kompetenz, Kenntnisse der unterschiedlichen Ausprägungen reformatorischer Traditionen,
- mediale Kompetenz und Fähigkeit der Moderation,

- Sensorium für gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungen und sozialetische Argumentationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen leitenden Personen, mit Gruppen, Institutionen und Verbänden.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt und Zulage nach A 16 BBesG.

Die Wahl ist während der 11. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN vom 19. bis 22. November 2014 in Frankfurt am Main vorgesehen.

Vorschläge, die von allen Mitgliedern der EKHN eingebracht werden können, sind erbeten bis zum 30. Juni 2014 an den Kirchensynodalvorstand der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Präses Dr. Ulrich Oelschläger, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation erwartet.

Die Bewerbungsfrist ist **nur** dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung **vollständig vorliegen** (Briefkasten, Pforte, Postfach). Übermittlungsverzögerungen auf dem Dienstweg können zum Fristenversäumnis führen. Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229), beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de), wird zwar empfohlen, ist aber zur Fristwahrung nicht ausreichend.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht in der EKHN erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (06151 405377).

Bleidenstadt-Taunusstein, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Bad Schwalbach, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

„HERZLICH WILLKOMMEN IN BLEIDENSTADT!“

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt ist eine 1,0 Pfarrstelle so bald wie möglich zu besetzen.

Mit annähernd 3 000 Gemeindemitgliedern aus verschiedenen sozialen Schichten stehen der Gemeinde 2,0 Pfarrstellen zur Verfügung. Die Pfarrstelle II (0,5 Bleidenstadt und pfarramtlich verbunden 0,5 Born-Watzhahn) ist nach einer Vakanz seit März 2014 besetzt.

Zusätzlich ist eine 0,5 Pfarrvikarstelle mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit mit Anbindung an die Kirchengemeinde Bleidenstadt im Dekanat bis 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Taunusstein-Bleidenstadt (ca. 9 000 Einwohner) ist ein begehrtes Wohngebiet im landschaftlich schönen Taunus gelegen in direkter Nähe zu Wiesbaden (13 km). In der Stadt Taunusstein (30 000 Einwohner) gibt es eine hervorragende Infrastruktur, viele kulturelle und sportliche Angebote sowie alle Schulformen bis zum Abitur.

Zu unserem Kirchspiel gehören 3 Predigtstätten:

Die Kirche St. Peter auf dem Berg mit ihrem Turm aus dem 13. Jahrhundert wurde zu ihrem 150. Jubiläum vor 9 Jahren innen renoviert. Hier finden wöchentlich Gottesdienste statt.

St. Andreas, ein moderner kleiner Kirchenraum aus den 90er Jahren in Seitzenhahn ist 2 km von Bleidenstadt entfernt. Hier finden zweimal im Monat Gottesdienste statt. Auf gleichem Gelände befindet sich der zur Gemeinde gehörende evangelische Kindergarten „Löwenzahn“.

In der pfarramtlich verbundenen Gemeinde Born-Watzhahn steht eine wunderschöne Barockkirche. Dort findet zweimal monatlich Gottesdienst statt.

Pfarrhaus

Als Wohnung für die Pfarrstelle steht das alte Pfarrhaus, das jetzt neu energetisch saniert wird, direkt neben dem Gemeindehaus zur Verfügung (Erdgeschoss: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer; Obergeschoss: Bad, 4 Zimmer und Nebenräume; dazu ein großer Garten). Im Erdgeschoss ist abgetrennt auch das Gemeindebüro untergebracht.

Für die Pfarrvikarstelle wird bei Bedarf eine Wohnung angemietet.

Was wir uns von Ihnen als neue Pfarrerin/neuen Pfarrer wünschen: dass Sie

- allen Generationen in verständlichen Worten die Freude am christlichen Glauben nahe bringen
- zeitgemäß und den Menschen zugewandt
- das Zusammenwirken der gemeindlichen Gruppen koordinieren
- einzelne Gruppen auf Wunsch begleiten, neue Impulse aufnehmen und gemeinsam wagen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen pflegen
- auch auf die der Kirche fern stehenden Menschen zugehen
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben.

Eine diakonische Gemeinde

Der alte Bahnhof im Ortskern ist Treffpunkt der Kirchengemeinde für Jung und Alt. Er ist ein Ort der Kommunikation mit Mittagessen, Erzählcafé, Kleiderstube und vielen weiteren geselligen Angeboten. Unterstützt wird diese Arbeit von der Gemeindepädagogin (10 Std./Woche).

Eine musikalische Gemeinde

Das Gemeindeleben wird durch Kirchenchor, Kinderchor, Posaunenchor und Jugendband bereichert. Seit über 10 Jahren besteht die Konzertreihe „Musik und Wort von Stephan Breith“ mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern. Sie findet großen Zuspruch über Bleidenstadt hinaus. Verbunden damit sind immer wieder Ausstellungen zu sehen. Begleitet wird dies von einem Organist (34,75 Std./Woche), einer Kirchenchorleiterin (2,5 Std./Woche), einem Posaunenchorleiter (2,5 Std./Woche) und einer Kinderchorleiterin (einmal wöchentlich laufendes Projekt).

Eine junge Gemeinde

Es gibt eine wöchentlich stattfindende Kinderkirche (ehrenamtlich geleitet) und eine Kleinkindbetreuung (Kinderspielkreis, vormittags montags bis donnerstags). Aktiv für Jugendliche in der Gemeinde sind der Jugendausschuss, die Pfadfinder (VCP) und eine beim Dekanat angestellte Diakonin (ca. 4 Std./Woche).

Der Konfirmandenunterricht wird von beiden Pfarrpersonen verantwortet.

In Seitzenhahn befindet sich ein 2-gruppiger Kindergarten für 2- bis 6-Jährige, der mit 5 Fachkräften besetzt ist und eine Betreuung bis 15:00 Uhr anbietet.

Eine mitgliederorientierte Gemeinde

Die Gemeinde war Pilotgemeinde der Mitgliederorientierung. Neue Impulse wurden gesetzt (erhöhte Erreichbarkeit, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, neue Zielgruppenprojekte). Die gewonnenen Erfahrungen prägen Leit- und Erscheinungsbild der Gemeinde und Haltung der Mitarbeitenden.

Ein aktiver Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand arbeitet engagiert und eigenständig in unterschiedlichen Ausschüssen und ist an einer zuverlässigen Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Pfarrern interessiert.

Der Kirchenvorstand trifft sich in monatlichen Sitzungen.

Und weitere Haupt- und Nebenamtliche

Der Gemeinde stehen zusätzlich ein Küster und Hausmeister (21,15 Std./Woche) und 2 Gemeindegemeinschaftsleiterinnen (zusammen 30,5 Std./Woche) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Ansprechpartner für Ihre Bewerbung ist:

- Propst Dr. Rink, Tel.: 0611 1409800.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.evangelisch-bb.de.

Bornich, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Modus B

Die Pfarrstelle ist zum 1. Dezember 2014 neu zu besetzen.

Unser Pfarrer geht zum 1. Dezember 2014 nach 17 Jahren in den Ruhestand, und wir wünschen uns eine rasche Wiederbesetzung der Pfarrstelle.

Wir, das sind die drei Kirchengemeinden **Bornich** (750 Gemeindeglieder), **Patersberg** (271 Gemeindeglieder) und **Reichenberg** (123 Gemeindeglieder) mit ihren jeweiligen Kirchenvorständen. Im Zuge einer Neuordnung pfarramtlicher Verbindungen im Dekanat kann die Kirchengemeinde **Reitzenhain** (256 Gemeindeglieder) ab 2015 zum Kirchspiel gehören. Auch plant die Kirchengemeinde **Niederwallmenach** (292 Gemeindeglieder) sich dem Kirchspiel anzuschließen. In letzterem Falle wird die Pfarrstelle auf 1,5 Stellen erweitert.

Sie finden uns auf den Höhen der Loreley und des wunderschönen Mittelrheintales, das mit seinen Burgen und Weinbergen zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Ganz in der Nähe führt der Wanderweg „Rheinsteig“ entlang.

Durch die **Rhein-Verkehrsschiene** sind wir gut vernetzt mit den Städten Koblenz und Wiesbaden/Frankfurt.

Eine neue – probeweise – eingerichtete ALFA (Anruf Linien Fahrt) durch den öffentlichen Nahverkehr erweitert die Mobilität der Bevölkerung.

Sollte es sinnvoll und hilfreich sein, besteht die Möglichkeit ein gemeindeeigenes Fahrzeug anzuschaffen.

Lebensmittelgeschäfte findet man in Bornich und Patersberg, darüber hinaus bieten Nastätten und St. Goarshausen gute **Einkaufsmöglichkeiten**. Dort befinden sich auch diverse **Arztpraxen** und ein Krankenhaus (in Nastätten). Im nahen St. Goarshausen praktizieren praktische Ärzte und Zahnärzte, ebenso gibt es eine Apotheke mit Lieferservice.

In St. Goarshausen befindet sich ein Gymnasium. Alle **Schulformen** - IGS in Nastätten, Realschule Plus und Grundschule in St. Goarshausen, Stadtteil Heide – sind mit Schulbussen gut erreichbar.

Eine **Kindertagesstätte** (2-gruppig) in kirchlicher Trägerschaft befindet sich in Bornich. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenvorstand und dem Leitungsteam der KiTa gestaltet sich sehr harmonisch. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Pfarrerin/Pfarrer und KiTa soll gewährleistet bleiben.

Kinder- und Jugendarbeit bietet in Bornich der CVJM an. Die Ausweitung dieser Arbeit durch die Kirchengemeinden ist wünschenswert – neue Impulse sind gefragt.

Auch sollte durch neue Impulse die Seniorenarbeit auf Grund der stetig ansteigenden Zahl älterer Gemeindeglieder verstärkt werden.

Die Förderung bzw. Motivation des Ehrenamtes sind uns gleichfalls sehr wichtig. Von ehrenamtlichen Mitarbeitern werden z. B. auch Gottesdienste, wie der Weltgebetstag und Jugendgottesdienste gestaltet.

Zwei Hauskreise finden in regelmäßigen Abständen statt.

Seit einigen Jahren haben wir in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Bornich eine bereits über die Grenzen der Gemeinde hinaus bekannte INITIATIVE FÜR BORNICH. Sie hat sich zum Ziel gesetzt hat, das Leben auf dem Lande für die Menschen liebens- und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Dazu gehören u.a. ein Fahrdienst, eine Ersthelfergruppe und ein Mittagstisch. Im Übrigen gibt es in allen Gemeinden ein reges Vereinsleben.

Die Pfarrerin/der Pfarrer wohnt in Bornich. Das dort gelegene schöne **Pfarrhaus** aus dem Jahre 1820 ist Teil eines unter Denkmalschutz stehenden Ensembles bestehend aus Hof, Stallungen und Scheune und liegt mitten im Dorf.

Versteckt dahinter befindet sich der große, parkähnliche (und doch pflegeleichte!) Pfarrgarten; eine Oase der Ruhe.

Die Pfarrwohnung (ca. 150 m²) liegt im 1. und 2. Stockwerk des Hauses. Sie hat 4 Zimmer und 2 Dachzimmer, Küche, Bad und eine zweite Toilette. Sie ist unserer Meinung nach gut für eine Familie mit Kindern geeignet. Die Wohnung wird gründlich renoviert, wobei wärmedämmende Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Im Erdgeschoss befinden sich ein neu gestalteter Gemeinderaum, das modern eingerichtete Büro, die Teeküche und ein kleiner Aktenraum.

Die anfallende Verwaltungsarbeit wird von einer **Sekretärin** an zwei Vormittagen in der Woche erledigt. Jeder Gemeinde stehen **Küster** und **Organisten** zur Verfügung. In Bornich wird das kirchliche Leben vom Ev. Posaunenchor, dem Gemischten Chor und dem Frauenchor mitgestaltet, in Reichenberg vom dortigen Frauenchor. In Patersberg hält ein Mitarbeitersteam regelmäßig Kindergottesdienst.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden in aus mittelalterlicher Zeit stammenden Kirchen und einer Burgkapelle statt; alle Gebäude sind in sehr gutem Zustand. Bisher werden in der Regel vom Stelleninhaber zwei Gottesdienste pro Sonntag gehalten.

Die **Zusammenarbeit innerhalb der Kirchenvorstände** gestaltet sich in allen Gemeinden einvernehmlich und vertrauensvoll; auch schwierige Situationen werden fair und geschwisterlich miteinander verhandelt. Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Impulse, erwarten aber keine Wunder.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Dekan Mathias Moos,
Tel.: 06772 94441
- Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink,
Tel.: 0611 1409800
- Pfarrer Manfred Löhde,
Tel.: 06771 7332.

**Buchenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf,
Patronat Joachim Ohm-Winter**

(Frei-)Raum

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Buchenau sucht zum 1. Dezember 2014 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Der derzeitige Stelleninhaber geht zum 30. November 2014 nach 19-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand.

Raum zum Glauben

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen „Raum zum Glauben“ geben und wünschen uns dazu von Ihnen:

- eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus
- Freude und Begeisterung, um Menschen verschiedener Altersstufen zum Glauben einzuladen
- Offenheit, um auch auf Menschen außerhalb der Kirchengemeinde zuzugehen
- Interesse an der Kontaktpflege zu ortsansässigen Einrichtungen und Vereinen
- eine den Menschen zugewandte Lebenseinstellung
- die Fähigkeit, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter anzuleiten und mitgestalten zu lassen
- eine Ausgewogenheit zwischen dem Setzen neuer Impulse und dem Beibehalten von Bewährtem
- Unterstützung im Bereich des Fundraising zur Weiterführung der eigenfinanzierten Projekte.

Raum zur Begegnung

Wir stellen unsere Arbeit unter das Motto: „Viele Teile – ein Ganzes“.

In unserer Gemeinde bietet sich „Raum zur Begegnung“ auf unterschiedlichste Art und Weise:

- in gut besuchten, vielfältig gestalteten Gottesdiensten, wöchentlich in der Kirche in Buchenau und 14-tägig in der Kirche im Filialort Elmshausen
- in Zusammenarbeit mit einem jungen Kirchenvorstand
- in Zusammenarbeit mit unserem hauptamtlichen Gemeindepädagogen, der über den „Förderkreis Gemeindebau“ finanziert wird und der seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit hat
- in unseren zahlreichen Gruppen und Kreisen mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Events neben der regelmäßigen Arbeit sind z. B. Kids Club, Jungscharfreizeiten, Jugendgottesdienste, Frauenfrühstück, Weltgebetstag der Frauen, Osterfrühstück, ...
- in Zusammenarbeit mit einer Sekretärin (zzt. 4,5 Wochenstunden, die jedoch erhöht werden sollen)
- in Zusammenarbeit mit Küstern in jedem Ortsteil

- in Zusammenarbeit mit einem Organisten und verschiedenen Chören
- in enger Zusammenarbeit mit der evangelischen Kinderkrippe „Rothkehlchen“ und der evangelischen Kindertagesstätte, wobei in beiden Einrichtungen ein Schwerpunkt auf der religionspädagogischen Arbeit liegt (in der KITA gibt es ein von der Kirchengemeinde finanziertes religionspädagogisches Projekt)
- in der Verbindung zur weltweiten Missionsarbeit
- aktive 15-jährige Partnerschaft mit der Ev.-luth. St. Katharinenkirche in Kasan/Tatarstan (wir sind Mitglied der Propstei-Tatarstan-Stiftung)
- seit vielen Jahren bestehen Kontakte zum ELM, zur DMG, zu OM und zu WEC
- im Austausch mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und dem help center vor Ort.

Wir möchten gerne gemeinsam mit Ihnen Gaben der Gemeinde entdecken und Menschen Mitmach-Räume eröffnen.

(T)Raum zum Leben

In unserer Kirchengemeinde mit 1 610 Gemeindegliedern erwartet Sie eine stabile Pfarrstelle mit:

- einem Pfarrhaus (Arbeitszimmer, Archivraum, sechs Wohnräumen, Küche, Bad, zwei Toiletten, Keller, Ölheizung, Garage und Garten), das zurzeit energetisch renoviert wird. Die Wohnfläche beträgt 128 m² und der Amtsbereich 39 m², der Mietwert liegt bei 3,58 €/m²
- einer Kirche in Buchenau (230 Sitzplätze) und einer Kirche in Elmshausen (65 Sitzplätze)
- einem Alten Pfarrhaus mit separatem Gemeindebüro, einer kleinen Mitarbeiterwohnung und Räumen für die Gemeindegemeinschaft
- einem Gemeindehaus mit einem großen und kleinen Saal.

Das Gemeindehaus und das Alte Pfarrhaus sind in den letzten Jahren umfassend renoviert worden und befinden sich in einem sehr guten Zustand.

Die Ortsteile Buchenau und Elmshausen gehören zur Großgemeinde Dautphetal und liegen im Lahntal. Sie sind ca. 2 km voneinander entfernt. In Buchenau befinden sich eine Kinderkrippe, eine Kindertagesstätte und eine Betreute Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich im nahegelegenen Friedensdorf, Biedenkopf, Marburg und Bad Laasphe. Sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Durch den RMV sind die Universitätsstädte Marburg und Gießen gut zu erreichen. Die ärztliche Grundversorgung ist gewährleistet. Es gibt gute Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und in der Großgemeinde Dautphetal. Ortsansässige Industriebetriebe bieten zahlreiche Arbeitsplätze und tragen somit zur stabilen wirtschaftlichen Lage der Region bei.

Die vielfältigen örtlichen Vereine sind der Kirche gegenüber positiv eingestellt.

Raum für Sie?

Erfahren Sie mehr über uns unter www.ekg-buchenau.de.

Weitere Auskünfte erteilen

- der stellvertretende KV-Vorsitzende
Erich Willershäuser, Buchenau,
Tel.: 06466 1632,
E-Mail: e.willershaeuser@aol.de
- Dekan Gerhard Failing, Biedenkopf,
Tel.: 06461 928210
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn,
Tel.: 02772 5834100.

Pfarrstelle Griedel, 1,0 Stelle, Dekanat Wetterau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Sie suchen eine neue Pfarrstelle, die ab sofort zu besetzen ist, in der Sie fortschrittlich und teamorientiert arbeiten können, und die offen ist für innovative Formen des Gottesdienstes und der Zusammenarbeit mit zwei unabhängigen und konstruktiv zusammenarbeitenden Gemeinden?

Sie leben gerne in ländlicher Umgebung mit städtischer Infrastruktur und einem aktiven Vereinsleben?

Sie möchten sich einbringen in die bestehenden Männer- und Frauengruppen, Kindergottesdienstteam und Erwachsenenbildung, auch in Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde?

Dann sind Sie bei uns in den Gemeinden Griedel und Rockenberg/Oppershofen richtig. Wir sind zwei unabhängige und pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden mit zwei eigenständigen Kirchenvorständen, die gut miteinander kooperieren und dies mit Ihrer Unterstützung auch gerne ausbauen wollen. Die Kirchenvorstände führen gemeinsam mit Ihnen den Besuchsdienst durch. Der Gemeindebrief wird von beiden Gemeinden gemeinsam gestaltet und herausgegeben.

Das Pfarrhaus, welches sich in Griedel befindet, bietet Ihnen eine moderne großzügige Wohnung in einem renovierten denkmalgeschütztem Haus mit angegliederten Gemeinderäumen. Die Wohnung bietet auf zwei Etagen und ca. 130 m² fünf Zimmer, eine Küche und zwei Bäder. Ein idyllischer Innenhof mit Garten rundet das Ganze ab. Im Griedeler Pfarrhaus befindet sich das gemeinsame Pfarrbüro, dass von einer erfahrenen Gemeinsekretärin mit 10 Std./Woche geführt wird.

Alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Läden, Geschäfte, Schulen, Ärzte usw. befinden sich in unmittelbarer Nähe in der Kernstadt von Butzbach. Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt in Griedel.

Beide Gemeinden verfügen über sehr schöne Kirchen, in denen idealerweise auch allsonntägliche Gottesdienste stattfinden.

Die Gemeinden liegen mitten in der Wetterau, zwischen Frankfurt und Gießen, mit Anschlussstellen zur A 5 und A 45 in unmittelbarer Nähe. Die ÖPNV Anbindung ist gewährleistet.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne:

- Der Propst für Oberhessen,
Matthias Schmidt, Lonystr.13, 35390 Gießen,
Tel.: 0641 7949610.

Michaelsgemeinde Darmstadt (Martinsviertel), 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Neubesetzung der Pfarrstelle ist ab 1. Juni 2014 möglich.

Wir sind eine innerstädtische Kirchengemeinde mit Potential.

Die Gemeinde mit rund 2 000 Gemeindegliedern hat neben der Pfarrstelle einen Anteil an einer gemeindepädagogischen Stelle, ein Sekretariat (50 %), eine Küsterstelle (50 %) und eine Honorarstelle für die Orgelmusik.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes (10 Personen) repräsentieren einen wesentlichen Anteil der Bewohner des Stadtviertels: teils im Viertel groß geworden, teils zugezogen.

Unsere Kindertagesstätte mitten im Gemeindegelände mit ca. 100 Plätzen in 4 Kita-Gruppen und einer Hortgruppe hat Familien unterschiedlichster kultureller Ausprägung integriert.

In der unmittelbaren Nachbarschaft der Kirche haben wir ein städtisches Alten- und Pflegeheim, das pastoral von der Pfarrerin/dem Pfarrer mitbetreut wird.

Wir arbeiten mit der angrenzenden Ev. Thomasgemeinde und der Ev. Martin-Luther-Gemeinde zusammen. Es gibt mit den beiden Nachbargemeinden eine gemeinsame Pfarrdienstordnung mit zusammen vier Pfarrstellen. Damit soll die „Evangelische Kirche in der Region“ gestaltet werden. Es bestehen Überlegungen, für die drei Gemeinden ein „Familienzentrum“ neu einzurichten. Gute Kontakte und nachbarschaftliche Zusammenarbeit gibt es auch zu der nahegelegenen Pfarrgemeinde St. Elisabeth.

Das Kirchengebäude Liebfrauenstr. 14 ist schlicht gehalten (Baujahr 1960), Gemeindehaus, KiTa-Gebäude und Pfarrhaus stammen aus den 1910er Jahren. Alle Gebäude der Gemeinde liegen in einem Straßenblock. Das Pfarrhaus Mollerstr. 23 mit Garten hat im Erdgeschoss das Gemeindebüro, ein Besprechungszimmer und ein Amtszimmer. Im abgeschlossenen 1. OG und 2. OG sind als Pfarrwohnung vorhanden: 6 Räume, Küche, 2 Bäder, Balkon mit 233 m² (örtlicher Mietwert 1 170 €, Kaltmiete 658 €). Das noch zu renovierende Pfarrhaus könnte in Einzelwohnungen umgestaltet werden.

Unser Kirchengebiet liegt im Stadtteil Martinsviertel (West), bebaut mit älteren Mehrfamilienhäusern, angrenzend an die Innenstadt und an die Universität, rund um den Friedrich-Ebert-Platz, zwischen Herrngarten und Alsfelder Straße. Die Bewohner sind annähernd zur Hälfte Menschen zwischen 25 und 45 Jahren, die als Studierende oder junge, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugezogen sind. In einem Neubaugebiet gibt es städtische Sozialwohnungen für Familien mit Kindern, oft mit Migrationshintergrund.

Wir beobachten unser Umfeld als „buntgemischtes Viertel“, lebendig, mit Leben und Begegnung im öffentlichen Raum.

Für weitere Informationen über die Stadt siehe www.darmstadt.de.

Unsere Gottesdienste sind bisher in einer traditionellen Liturgie gehalten; die Teilnehmerzahl ist ausbaufähig. Ein monatlicher Kindergottesdienst ist eingerichtet. Er wird ehrenamtlich mit Unterstützung durch die Gemeindepädagogin von Eltern getragen. Montags abends findet eine von Ehrenamtlichen gestaltete Andacht „lichtstill“ statt.

Ein ebenfalls ehrenamtlich gestalteter Seniorenkreis mit Mittagstisch und Nachmittagsprogramm wird sehr gut angenommen und zieht Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von außerhalb der Gemeinde an.

Weitere Gemeindegremien können aufgebaut werden.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Kreativität, die/der bereit und motiviert ist

- jungen Erwachsenen und jungen Familien das Christentum zu vermitteln
- unsere diakonische Kindertagesstättenarbeit zu begleiten
- Familiengottesdienste weiter zu entwickeln
- neue Gemeinschaftskontakte für und mit Familien anzuregen
- für junge Erwachsene religiöse Bildungsarbeit zu beginnen
- die ehrenamtliche Seniorenarbeit zu begleiten.

Wir wünschen uns ein offenes Zugehen auf Kirchenmitglieder und Stadtteilbewohnerinnen/Stadtteilbewohner, vor allem auf solche, die bisher keine erkennbare prägende evangelisch-religiöse Sozialisation erfahren haben. Bei der Verkündigung des Evangeliums wünschen wir uns moderne kommunikative Arbeitsformen, durch die Gemeindeglieder zur Mitarbeit motiviert werden können. Die aufsuchende Arbeit soll gestärkt werden (von der Komm-Struktur zur Geh-Struktur).

Unsere Kirche und Gemeindezentrum würde dabei eine moderne Begegnungsstätte werden, mit der wir einen Beitrag zu einer Kultur des Sozialen im Stadtteil leisten könnten.

Die pfarramtlichen Kasualien (wenige Taufen, Konfirmationen, Trauungen, vermehrt Beerdigungen) sind zu erbringen. Bei der Verwaltungsarbeit wird die Pfarrerin/der Pfarrer von Kirchenvorstandsmitgliedern unterstützt. Die Internetseite der Gemeinde wird zzt. nicht kontinuierlich betreut. Der Gemeindebrief wird von einem Mitglied des Kirchenvorstandes redaktionell bearbeitet.

Die gestalterische Neuausrichtung liegt vor uns – machen Sie als neue Pfarrerin oder als neuer Pfarrer mit? Es gilt, die vorhandenen Potentiale der Gemeinde auszubauen.

Der Kirchenvorstand der Michaelsgemeinde

Weitere Auskünfte im Bewerbungsverfahren zum Modus C:

- Pröpstin Karin Held, Telefon Sekretariat: 06151 41151.

Hattersheim am Main, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Kronberg, Modus A, zum wiederholten Mal

Seit dem 1. Oktober 2013 ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle I neu zu besetzen.

Was wir bieten

- Wir sind eine Gemeinde mit ca. 3 100 Mitgliedern in einer Kleinstadt im Main-Taunus-Gebiet
- Wir haben aktuell mehrere Neubaugebiete, in die bevorzugt junge Familien ziehen
- Neben den Grundschulen bietet die kooperative Gesamtschule die Möglichkeit zum Abitur, Realschul- und Hauptschulabschluss
- Die Versorgung der Bürger durch den Einzelhandel und viele Betriebe ist sehr gut
- Sport- und Kulturangebote ermöglichen eine gute Lebensqualität
- Verkehrstechnisch ist Hattersheim sehr gut an die Metropolen Frankfurt und Wiesbaden angeschlossen über die S-Bahn sowie die Autobahn 66.

Wer wir sind

- Im Zentrum der Gemeinde stehen bei uns Gottesdienst, Predigt, Seelsorge und Kommunikation. Fester Bestandteil sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen
- Kirchenmusik mit Kirchenchor, Posaunenchor und Kindersingkreis
- Seniorenarbeit mit einem Besuchsdienst, Geburtstagsfeiern und Gottesdiensten in den beiden Seniorenresidenzen
- Mehrere Gesprächsgruppen treffen sich regelmäßig
- Die in Kooperation mit dem Dekanat und der Stadt Hattersheim durchgeführte Jugendarbeit steht seit einigen Wochen in der Verantwortung einer Gemeindepädagogin. Ein Mädchenkreis wird ehrenamtlich angeleitet

- Eine enge Kooperation besteht mit den ev. Nachbargemeinden
- Die traditionell gute ökumenische Arbeit ist inzwischen in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hattersheim zusammengeführt
- In unserer Kindertagesstätte mit vier Gruppen über drei Jahre und 2 Krippengruppen werden bis zu 120 Kinder betreut
- Eine erfahrene Fachkraft verantwortet die Arbeit des Begegnungszentrums, aufbauend auf den staatlich geförderten Konzepten der Familienzentren
- Im Auftrag des Dekanats ist mit einer kompetenten Fachkraft die Flüchtlingsarbeit für das Dekanat bei uns verortet. Mit einem kleinen Zeitanteil ist die Diakonin auch unmittelbar in die Gemeinde eingebunden
- Der engagierte Kirchenvorstand hat sich einen Laienvorsitzenden gewählt. Zahlreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen die Gemeindearbeit
- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindesekretärin, unser Küster/Hausmeister und die Organistin
- Die Pfarrstelle II (50 %-Stelle) befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude daran hat, Menschen für eine Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft zu gewinnen und neugierig zu machen auf ein Leben im Glauben an Jesus Christus
- für eine missionarische Volkskirche steht und gerne auf Menschen zugeht
- unsere Gottesdienste mit neuen Gottesdienstformen bereichert und durch ansprechende Predigten „begeistert“
- teamfähig mit der Kollegin/dem Kollegen sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeiten kann
- neue Impulse für die Jugend- und Familienarbeit einbringt.

Mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wird über eine neue Pfarrdienstordnung sowie auch über eine neue Zuordnung der Pfarrbezirksgrenzen nach Dienstanteilen zu entscheiden sein.

Eine auf Vorschlag der EKHN beauftragte Gebäudeentwicklungskonzeption erbrachte, dass sich die Kirchengemeinde über die Zukunft mehrerer Gebäude Gedanken machen muss. Das gilt auch für das Pfarrhaus.

Auf Wunsch sind wir daher bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Kontakte und weitere Informationen

Informationen über unsere Gruppen und Kreise finden Sie auf unserer Homepage, die wir gemeinsam mit Okriftel und Eddersheim betreiben: www.evangelisches-hattersheim.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

- unserem KV-Vorsitzenden, Joachim von zur Mühlen, Tel.: 06190 9289577
joachim.vzm.kgm.hattersheim@ekhn-net.de
- Gemeindebüro, Tel.: 06190 2350
ev.kirchengemeinde.hattersheim@ekhn-net.de
- Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196 56010,
Dekan des Dekanats Kronberg,
dekanat@dekanat-kronberg.de
- Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800,
Propst für Süd-Nassau,
Ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Kelsterbach, St. Martinsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rüsselsheim

Modus C (75 %), Verwaltungsdienstauftrag (25 %), Besetzung durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle der St. Martinsgemeinde ist ab sofort neu zu besetzen.

Ab 1. Januar 2015 wird ein Anteil (25 %) der 1,0 Pfarrstelle auf vertraglicher Grundlage von der Stadt Kelsterbach finanziert. Die Pfarrstelle wird daher mit einem Anteil von 75 % zur Inhaberschaft ausgeschrieben. Der verbleibende Stellenanteil von 25 % wird im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrages besetzt. Bei Wegfall des kommunalen Finanzierungsanteils endet der Verwaltungsdienstauftrag (25 %) und die 1,0 Pfarrstelle wird in eine 0,75 Pfarrstelle umgewandelt, wobei die Inhaberschaft (75 %) bestehen bleibt.

Die St. Martinsgemeinde umfasst den historischen Ortskern von Kelsterbach am Mainbogen sowie einen seit etwa 100 Jahren langsam gewachsenen Stadtteil mit insgesamt etwa 1 200 Gemeindegliedern. Zusätzlich ist auf einem ehemaligen Fabrikgelände eine größere Neubausiedlung im Entstehen, die zum Gemeindegebiet gehören wird.

Trotz der unmittelbaren Nähe zum Frankfurter Flughafen ist das Gebiet der St. Martinsgemeinde von Fluglärm kaum betroffen.

Mittelpunkt des alten Ortskerns und der Gemeinde ist die St. Martinskirche, 1819 bis 1823 im klassizistischen Stil erbaut (260 Sitzplätze im Schiff, Emporen: 170). Sie hat eine hervorragende Akustik und ist für Konzerte und musikalische Aufführungen sehr gut geeignet. Sie enthält eine 1970 von Förster und Nikolaus neu erbaute Orgel (24 Register, freie Setz-Kombination) und ist baulich in gutem Zustand.

Für die Gemeindefarbeit steht das Gemeindehaus "Haus Feste Burg" zur Verfügung mit großem Saal, einem vor drei Jahren renovierten, gut ausgestatteten Jugendraum, neuer Küche und Nebenräumen. Weiterhin gibt es einen kleinen Saal mit Teeküche hinter der Kirche.

Die Gemeinde besitzt ein außergewöhnlich schönes, geräumiges Pfarrhaus. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses von 1759 befinden sich das Gemeindebüro mit Amtszimmer, Sitzungszimmer, Archivraum und Teeküche. Der Pfarrer/dem Pfarrer stehen das erste Obergeschoss und der ausgebaute Dachraum als Wohnung zur Verfügung (sechs Zimmer, Küche, zwei Bäder, 180 m²). Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, Nebengebäude und ein großer Pfarrgarten, ein Kleinod inmitten des alten Ortsteils. Alle Gebäude sind in baulich gutem Zustand, das Pfarrhaus wurde 2006/2007 außen vollständig saniert und im Jahr 2010 innen vollständig renoviert.

Die Gemeinde ist Trägerin einer großen Kindertagesstätte mit Hort (6 Gruppen und 150 Plätze; mit erfahrener Leiterin, 15 Erzieherinnen und Erziehern in Vollzeit und Teilzeit, 2 Hauswirtschafterinnen, einem Hausmeister (50 %) und 2 Reinigungskräften).

Der beim Dekanat angestellte A-Organist ist mit der Hälfte der Arbeitszeit (20 Stunden/Woche) in der St. Martinsgemeinde tätig. Er ist mit Ablauf des 31.04.2014 in den Ruhestand gegangen und der Kirchenvorstand bemüht sich bereits jetzt um eine Neubesetzung.

Im unserem sehr gut strukturierten Gemeindebüro arbeitet eine kompetente und freundliche Gemeindefsekretärin mit zzt. 17 Wochenstunden. Die Gemeinde ist dem Regionalverwaltungsverband Starkenburg-West in Gernsheim angeschlossen.

Zu den Gruppen und Kreisen der Gemeinde gehören:

- eine rührige Frauenhilfe, die von Ehrenamtlichen geleitet wird und zusammen mit dem Kirchenvorstand die Gemeindefeste ausrichtet
- ein selbstständiges Gemeindebriefredaktionsteam
- ein übergemeindlicher Posaunenchor
- ein übergemeindlicher Singkreis und
- ein übergemeindlicher, selbstständiger Bibelkreis.

Vor zwei Jahren hat sich zudem ein engagiertes Kindergottesdienstteam gebildet, das in Zusammenarbeit mit der bisherigen Pfarrerin einen regelmäßigen Kindergottesdienst anbietet, an dem im Durchschnitt 15 bis 20 Kinder teilnehmen. Es gab in den vergangenen drei Jahren auch Versuche, die Jugendarbeit zu stärken. Diese Aufgabe muss wieder aufgenommen werden. Die vom Kirchenvorstand eingesetzten Ausschüsse arbeiten selbstständig bei der Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindefveranstaltungen.

Das Verhältnis zu den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Gemeinde am Ort ist freundschaftlich. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden und eine gemeindefübergreifende Pfarrdienstordnung werden angestrebt.

Die Stadt Kelsterbach fördert die Kindergartenarbeit der Gemeinde mit erheblichen Mitteln. Stadt Kelsterbach und St. Martinsgemeinde arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Das Seniorenhaus Weingarten gehört zum Seelsorgeauftrag der St. Martinsgemeinde. Die Gottesdienste werden wechselnd zwischen den evangelischen und dem katholischen Kollegen gehalten.

Die St. Martinsgemeinde wünscht sich, dass die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer Lust hat an traditionellen und modernen Gottesdiensten, ihr/ihm die Seelsorge am Herzen liegt, sie/er Mitarbeiter motivieren kann und Erfahrung in der Begleitung einer Kindertagesstätte mitbringt. Der engagierte Kirchenvorstand wird sie oder ihn hierbei tatkräftig unterstützen.

Weitere Auskünfte gibt gerne die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel. 069 92107388. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie auch im Internet unter <http://www.stmartin-kelsterbach.de>.

Löhnberg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Weilburg, Modus A

Die Kirchengemeinden Löhnberg (1 407 Gemeindeglieder), Selters (229 Gemeindeglieder) und Drommershausen (327 Gemeindeglieder) suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrerehepaar. Die 1,0 Pfarrstelle ist zum 1. Oktober 2014 zu besetzen, da der Stelleninhaber in Ruhestand geht. Die Pfarrstelle hat sicheren Bestand.

Wo wir sind

Die Gemeinde Löhnberg (4 500 Einwohner) liegt im herrlichen Lahntal zwischen Taunus und Westerwald in angenehmer landschaftlicher Umgebung mit entsprechendem Naherholungswert; aber auch verkehrsgünstig an der B 49 zwischen Wetzlar und Limburg, über die die Autobahnanschlüsse Frankfurt-Köln und Frankfurt-Dortmund rasch zu erreichen sind. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen in den Raum Wetzlar-Gießen und in das Rhein-Main-Gebiet. Löhnberg liegt an der Bahnstrecke Koblenz-Gießen und verfügt über einen eigenen Bahnhof. Limburg ist Haltepunkt an der ICE-Strecke Frankfurt-Köln.

Die 3 pfarramtlich verbundenen Gemeinden liegen im Umkreis von 7 km. Der Löhnberger Ortsteil Selters ist durch seine Mineralquellen weltbekannt. Drommershausen ist Stadtteil von Weilburg.

Wer wir sind

Wir sind drei Landgemeinden mit einer 1,0 Pfarrstelle.

In der 1738 erbauten und von einem Bibelgarten umgebenen Löhnberger Schlosskirche mit einer Rasmannorgel finden sonntäglich Gottesdienste statt. Im wöchentlichen Wechsel mit der kath. Kirche Löhnberg bieten wir im Seniorenzentrum Fellersborn Gottesdienste an. In den Kirchen in Selters und Drommershausen finden die Gottesdienste im 14-täglichen Wechsel statt.

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem familiengerechten, mietwertgünstigen Pfarrhaus (129 m² Wohnfläche; Mietwert 3,74 Euro/m²) mit Carport und nicht einsehbarem kleinen Garten, direkt neben der Schlosskirche.

Für die Gemeindefarbeit steht auf dem gleichen Grundstück ein funktionales Gemeindehaus zur Verfügung. Dort befindet sich auch das separate Gemeindebüro. In Selters gibt es ein 5 Jahre altes Gemeindehaus mit eigenem Büro. In Drommershausen sind Räume im Dorfgemeinschaftshaus angemietet. Selters und Drommershausen feiern in diesem Jahr das 400-jährige Bestehen ihrer pfarramtlichen Verbindung und gleichzeitig die 10-jährige pfarramtliche Verbindung mit Löhnberg.

Die engagierten und motivierten Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen, möchten aber auch an gewohnte, bewährte Traditionen anknüpfen. Der Kirchenvorstand Löhnberg trifft sich monatlich, die Kirchenvorstände von Selters und Drommershausen nach Bedarf, dies gilt auch für die gemeinsamen Sitzungen aller Kirchenvorstände.

Nach unseren Vorstellungen sollen die Kirchengemeinden gemäß unseren Leitsätzen (siehe Website) eine örtliche Begegnungsstätte bleiben, die für alle Altersgruppen Angebote bereithält.

Kirchenvorstände und Mitarbeitende freuen sich auf eine neue Stelleninhaberin/einen neuen Stelleninhaber und bieten eine gute, konstruktive Zusammenarbeit an.

Was wir bieten

Das familienfreundliche Löhnberg bietet eine Kinderkrippe, zwei Kindergärten mit Ganztagsbetreuung und eine Grundschule mit Ganztagsangebot. Alle diese Angebote sind für Eltern gebührenfrei.

Löhnberg besitzt eine gute Infrastruktur: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte/Tierklinik, Apotheke, Bank, Sparkasse, Supermärkte und verschiedene Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Postagentur.

In der benachbarten barocken Residenzstadt Weilburg (4 km) sind alle weiterführenden Schulen vorhanden, ebenso das Kreiskrankenhaus „Hessenklinik“, die Ev. Diakoniestation und die Ev. Regionalverwaltung.

Als feste Einrichtungen in unseren Kirchengemeinden bieten wir ein reges Gemeindeleben:

Löhnberg: Kirchenmäuse, Konfi-Team, Frauenkreis, Frauentreff, Gospelchor, Männertreff, Archivkreis und Seniorentreff.

Ehrenamtlich betreut werden „Unser kleiner Bücherladen“ im Ev. Gemeindehaus und die „Ev. öffentliche Bücherei“ im Mehrgenerationenhaus.

Drommershausen: Junger Chor, Krabbelgruppe, Jungeschar, Frauenkreis (mit Selters), Frauenfrühstück, Oster- und Weihnachtbasar, Ökumenischer Gottesdienst beim ehemaligen Kloster Pfannstiel.

Selters: Jungschar, Dekanatsposaunenchor, Grillgottesdienst, St.-Martins-Andacht, Waldweihnacht.

Alle Gruppen und Kreise werden ehrenamtlich geleitet.

Als Mitarbeitende stehen nebenberuflich Organistinnen und Organist, Chorleiterinnen, Küsterinnen und Küster, Hausmeisterinnen und Reinigungskräfte zur Verfügung sowie zahlreiche Ehrenamtliche. In unseren gut ausgestatteten Gemeindebüros arbeiten nebenberuflich versierte Verwaltungsmitarbeiterinnen.

Interessiert? Besuchen Sie uns auf unserer Löhnberger Website: www.evkirche-loehnberg.de.

Was wir uns wünschen

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar die/der/das

- die Botschaft der Bibel mit Themen des heutigen alltäglichen Lebens verbindet, das Evangelium lebendig verkündet und sich den missionarischen Herausforderungen unserer Zeit stellt
- Zeit für die Menschen unserer Gemeinden hat und sie seelsorgerlich begleitet, nicht nur an Schnittpunkten des Lebens, sondern auch bei Haus- und Krankenbesuchen oder einfach so auf der Straße
- offen und herzlich auf Menschen zugeht
- Präsenz im Dorfleben zeigt und für die Gemeindeglieder leicht erreichbar ist
- der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen neue Impulse gibt und beim Dekanatskonferenzprojekt mitwirkt.

Wir erwarten eine Persönlichkeit, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent ist, damit bestehende und neue Gruppen Unterstützung und Förderung finden und ihre Motivation gestärkt wird.

Wichtig ist uns, dass Sie sich als Teil unserer Gemeinden fühlen können und dass Sie mit uns gemeinsam leben wollen. Die Kirchenvorstände erwarten ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches und verlässliches Miteinander.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des KV-Löhnberg Joachim Hartmann, Tel.: 06471 61570
- Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 06471 492330
- Pröpstin für Nord-Nassau Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Mainz-Mombach, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat Mainz, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Mainz-Mombach zählt ca. 2 650 Gemeindeglieder mit 1,5 Pfarrstellen. Zum Team gehören Küster, Bürokraft, zwei Kirchenmusiker, die Erzieherinnen und Erzieher des zweigruppigen Kindergartens sowie die Spielkreisleiterinnen.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde ist gekennzeichnet von einem lebendigen und partnerschaftlichen Miteinander von Kirchenvorstand und Mitarbeitenden. Es besteht eine große Offenheit für neue Wege in Gottesdienst und Gemeindearbeit. Zu der katholischen Gemeinde und dem Stadtteil mit seinen Vereinen bestehen gute Kontakte.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne auf Menschen zugeht, in ihrem/seinem eigenen Glauben verwurzelt und zugleich offen für die multireligiöse Situation in Mombach ist. Die Feier des sonntäglichen Gottesdienstes soll 1-2 mal im Monat übernommen werden. Die Gemeinde ist für innovative Formen des Gottesdienstes aufgeschlossen, zahlreiche Gottesdienste finden mit Beteiligung von Gruppen und Einzelnen statt. Einen ersten Eindruck vermittelt unsere Homepage: www.friedenskirche-mombach.de.

Seelsorge und Kasualien werden im Umfang einer halben Stelle nach Absprache mit dem Kollegen der Pfarrstelle II wahrgenommen. Wie erwarten die Mitarbeit in der Kindertagesstätte, weitere Arbeitsfelder könnten moderne Kirchenmusik, Frauentreff, der ökumenische Besuchsdienst oder die Kinder- und Jugendarbeit sein. Eigene Schwerpunkte sind möglich.

Der Mainzer Stadtteil Mombach verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur, reichlich Grün und einen hohen Freizeitwert. Dienstwohnungspflicht besteht nicht, der Kirchenvorstand ist auf Wunsch gerne bei der Suche nach einer Wohnung behilflich. Ein Arbeitszimmer sowie ein Gesprächszimmer stehen im Pfarrhaus direkt neben der Friedenskirche zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Weitere Auskunft gibt

- der Propst für Rheinhessen,
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Mühlheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in 63165 Mühlheim am Main sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo sind wir?

Unsere Gemeinde liegt in Mühlheim am Main zwischen Frankfurt und Hanau im Wirtschafts- und Kulturzentrum Rhein-Main (mit S-Bahnanschluss) und hat alle Schulformen (Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium) vor Ort. In Mühlheim gibt es sieben Kindertagesstätten, die Kirchengemeinde selbst betreibt keine Kindertagesstätte. Im Osten von Mühlheim befindet sich ein schönes Naherholungsgebiet mit einer Seen- und Freizeitlandschaft. Die Stadt (26 500 Einwohner) hat ein reges Vereins- und Kulturleben. Sie verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und bietet die komplette Grundversorgung.

Wer sind wir?

Unsere Kirchengemeinde (ca. 1 950 Gemeindeglieder) umfasst die beiden Stadtteile Markwald und Lämmerspiel. In Markwald befindet sich unser Gemeindezentrum, das in den letzten drei Jahren renoviert wurde. Es ist umrahmt von mehreren Wiesen und wird auch „Kirche im Grünen“ genannt. Das Gemeindezentrum verfügt über zahlreiche Räume. Es wird für die Gottesdienste und sämtliche Gemeindearbeit genutzt. Dem Gemeindezentrum ist das geräumige Pfarrhaus mit Garten und Terrasse angegliedert. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen. Da das Pfarrhaus jedoch noch bis zum 31.07.2015 vermietet ist, ist der Kirchenvorstand bei der Suche nach einer geeigneten Zwischenlösung gerne behilflich.

Der sonntägliche Gottesdienst findet im Gemeindezentrum statt. Einmal im Monat trifft sich der Seniorenkreis unserer Gemeinde. Die Konfirmanden kommen wöchentlich zusammen. Die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienspiele, Kinderbibelwoche) findet in Kooperation mit der Evangelischen Friedensgemeinde Mühlheim statt. Gemeinsam mit der örtlichen Methodistengemeinde besteht ein Singkreis. Unser Gemeindeleben ist durch eine lange gewachsene lebendige Ökumene mit der katholischen und methodistischen Gemeinde geprägt. Sonntagnachmittags feiert in unseren Gemeinderäumen die koreanische evangelische Gemeinde ihre Gottesdienste; regelmäßig trifft sich ein ghanaischer Bibelkreis.

Unser Sekretariat ist mit 23 Wochenstunden von einer Verwaltungsfachangestellten betreut. Unsere Gemeindepädagogin ist mit einer 0,5 Stelle bei uns beschäftigt und primär in der Arbeit mit Konfirmanden eingesetzt. Die Kinder- und Jugendarbeit wird von einer weiteren Gemeindepädagogin mit 2 Wochenstunden unterstützt. Für die zukünftige Entwicklung unserer Kirchengemeinde verfügen wir durch den Verkauf des Gemeindehauses im Ortsteil Lämmerspiel über ausreichende finanzielle Mittel.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns, dass Sie als Pfarrerin oder Pfarrer Menschen seelsorgerlich begleiten durch Gottesdienste, Hausbesuche und persönliche Begegnungen und am Leben der Gemeinde aktiv teilnehmen.

Wir suchen jemanden, der oder die – gerne auch in der letzten Berufsphase – in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden das Gemeindeleben weiterentwickeln möchte. Wir sind offen für neue Ideen. Wichtig ist unserer Gemeinde die Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und die Fortführung der ökumenischen Zusammenarbeit.

Kontakt

Auskünfte geben gerne:

- Harald Brehme,
stv. Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 06108 75995

- der Dekan des Dekanats Rodgau,
Carsten Tag,
Tel.: 06074 4846120 und
- die Pröpstin für Rhein-Main,
Gabriele Scherle,
Tel.: 069 92107388.

Seckmauern, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Gehören Sie nach Seckmauern? Machen Sie den Test

...indem Sie sich den Film auf unserer Homepage unter www.seckmauern.com anschauen

oder lesen Sie hier weiter:

Die **Evangelische Kirchengemeinde Seckmauern** sucht zum 1. August 2014 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, weil die derzeitigen Stelleninhaber eine neue Aufgabe in Afrika übernehmen.

Sie möchten mit Ihren Begabungen unser Gemeindeleben bereichern, uns neue Impulse und Orientierung geben? Sie freuen sich an unseren Traditionen?

Ihnen liegt die Kinder- und Jugendarbeit besonders am Herzen und Sie sind gerne Seelsorger?

Sie haben Freude an Musik und legen Wert auf zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit?

Dann sind Sie bei uns richtig.

Ihr künftiges Zuhause:

Ein großes Pfarrhaus (199,15 m² Wohnfläche, davon Amtszimmer 40,5 m²) mit Garage und großer Terrasse im Ortskern von Seckmauern, gleich neben dem Gemeindehaus und nur wenige Schritte von der Kirche entfernt; umgeben von einem großzügigen idyllischen Garten, dessen Pflege gesichert ist. Das Haus ist mit einem sehr günstigen Mietwert veranschlagt.

Das Gemeindebüro befindet sich im gut ausgestatteten Gemeindehaus in Seckmauern. Für die Gemeindearbeit stehen außerdem der Gemeindesaal in Haingrund und das Dorfgemeinschaftshaus in Breitenbrunn zur Verfügung.

Alle baulichen Anlagen befinden sich in einem sehr guten Zustand. Die gesamte Kirchengemeinde ist an das schnelle Breitbandnetz VDSL angeschlossen.

Die Ortsteile Seckmauern, Haingrund und Breitenbrunn – kommunal alle zur Großgemeinde Lützelbach gehörend – bilden zusammen die Kirchengemeinde Seckmauern. Von den insgesamt ca. 3 400 Einwohnern dieser Ortsteile sind ca. 1 400 evangelische Christen. Wir leben Ökumene in verschiedenen gemeinsamen Veranstaltungen.

Ihre künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Unsere Gemeindearbeit wird weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen.

Neben dem engagierten Kirchenvorstand, zwei Organisten und einer ortsansässigen Prädikantin stehen Ihnen eingespielte, selbstständig arbeitende Teams für die Kinder- und Jugendarbeit, für Bibel-, Besuchs- und Frauenkreise, Kirchenmusik sowie diverse Veranstaltungen kooperativ zur Seite. Gemeindebrief inklusive Layout und Homepage betreut das Team für Öffentlichkeitsarbeit.

Fest engagiert sind unsere Gemeindesekretärin, eine Gemeindepädagogin (anteilig) und eine Chorleiterin. Bei uns findet Orgelunterricht für Kinder statt.

Gottesdienst und Konfirmandenarbeit

Unsere Gottesdienste feiern wir jeden Sonntag in Seckmauern und im Anschluss daran wöchentlich wechselnd in Breitenbrunn und in Haingrund.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer soll in Zukunft auch Dienstaufgaben im benachbarten Lützelbach/Rimhorn (z.B. Schullunterricht) wahrnehmen. Nähere Informationen gibt Dekan Arras.

Der Konfirmandenkurs läuft über zwei Schuljahre. Methodenvielfalt und Netzwerkarbeit sind Standard.

Die Angebote der Region

Sie finden uns im wunderschönen hessischen Odenwald, an der Grenze zur bayerischen Weinregion Churfranken und dem Main. Seckmauern verfügt über eine gute Infrastruktur. Eine vierspurige Schnellstraße führt in wenigen Minuten zur A 3 und die nächsten größeren Städte, z.B. Frankfurt am Main. Das öffentliche Verkehrsnetz (RMV) bietet Anbindungen an die Bahnhöfe im benachbarten Wörth am Main und Höchst im Odenwald.

Im Ort befinden sich ein kommunaler und ein katholischer Kindergarten, eine Grundschule mit Ganztagesangebot und eine Arztpraxis. Bäckerei, Metzgerei und Bankfiliale sind ebenso vorhanden wie Frisörsalon und Dorfgaststätte. Im näheren Umkreis gibt es ein breit gefächertes Angebot von Fachgeschäften und Großmärkten sowie fünf weiterführende Schulen bzw. (hessische und bayerische) Gymnasien und mehrere Krankenhäuser. Die Gemeinde zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben und gutes Miteinander aus.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.seckmauern.com.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen uns, dass Sie in unserer Gemeinde gerne und motiviert arbeiten und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Schönbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Herborn, Modus B

In der Kirchengemeinde Schönbach ist die Stelle des Gemeindepfarrers wegen des Todes des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete 1,0 Stelle.

Die Kirchengemeinde Schönbach besteht aus den drei Orten Schönbach, Erdbach und Roth. Kommunalpolitisch gehören alle drei Orte zu verschiedenen Gemeinden, was jedoch seither zu keinen Problemen in der Gemeindearbeit geführt hat.

In Schönbach gibt es ca. 1 500 Einwohner, in Erdbach wohnen rund 650 Menschen, in Roth leben rund 700 Personen. Es sind hiervon jeweils etwa 50 % Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde. Die Entfernung der beiden Orte nach Schönbach beträgt jeweils 2 km.

Verkehrsmäßig bestehen sehr gute Anbindungen an die A 45 (ca. 5 km) und die B 255 (ca. 2 km). Das Rhein-Main-Gebiet erreicht man über die A 45 in ca. 50 Minuten. Es besteht auch stündlich die Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu gelangen.

Die Universitäten Gießen und Siegen sind in 30 Minuten zu erreichen, die Universitätsstadt Marburg in ca. 45 Minuten. Die Technische Hochschule Mittelhessen hat ihren Sitz in Wetzlar, das etwa 30 km von hier entfernt ist.

Wirtschaftlich liegt Schönbach in einer Region, in der eine relativ geringe Arbeitslosigkeit herrscht. Einige Firmen, auch Weltmarktführer, sind in der näheren Gegend ansässig und bieten somit auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen.

Alle drei Orte liegen in reizvoller Landschaft am Osthang des Westerwaldes. Touristische Ziele wie z. B. das Herbstlabyrinth (Tropfsteinhöhle in Erdbach) oder der Vogelpark in Uckersdorf (ca. 5 km von Erdbach) sind vorhanden und überregional bekannt. In der Nähe der Gemeinden befinden sich die bekannten Wanderwege Rothaarsteig und Westerwaldsteig.

In unseren Dörfern besteht ein offenes und einladendes Verhältnis zu den verschiedenen Vereinen. Daraus ergibt sich auch unser Leitbild, nach dem unsere Gemeinde ein einladendes Haus sein will.

Schönbach besitzt eine Kindertagesstätte sowie eine neu errichtete Grundschule. Weiterführende Schulen sind in Herborn (ca. 6 km) ansässig. Dort gibt es ein Gymnasium und eine Realschule. Weitere Schulmöglichkeiten sind in Driedorf (Gesamtschule) und in Breitscheid (Mittelpunktschule mit Grund-, Haupt- und Realschulzweig) vorhanden. In Dillenburg (ca. 14 km entfernt) befindet sich ein humanistisches Gymnasium sowie kaufmännische und gewerbliche Schulen.

Einkaufsmöglichkeiten wie Lebensmittelmarkt, Metzger und Bäcker sind in Schönbach genauso vorhanden wie eine Sparkasse und eine Praxis für Allgemeinmedizin.

Das Pfarrhaus steht in Schönbach und wurde 1961 gebaut und 2002 vollständig renoviert. Es verfügt im Erdgeschoss über eine Küche, Wohn- und Esszimmer sowie eine Toilette und eine separate Dusche. Im Obergeschoss befinden sich 5 Räume und 1 Badezimmer. Die Amtsräume liegen im Eingangsbereich und sind von der Privatwohnung getrennt. Das Pfarrhaus verfügt über eine moderne Wechselbrandheizung (Holz/Öl). Die private Wohnfläche umfasst 157 m², der Mietwert beträgt 3,70 €/m². Zusammen mit Kindergarten, Gemeindehaus und Kirche bildet das in einem Garten gelegene Pfarrhaus ein schönes Ensemble.

Die Kirchengemeinde Schönbach verfügt in allen Orten über eine Kirche und ein Gemeindehaus. Alle Gebäude wurden in den letzten Jahren renoviert. In der Kirche in Schönbach gibt es 300, in Erdbach 120 und in Roth 100 Sitzplätze. Die Kirche in Schönbach stammt aus dem 13. Jahrhundert, die in Erdbach ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, und die Kirche in Roth wurde erstmals 1490 erwähnt.

Zentraler Punkt unseres Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst. Der Kirchenbesuch kann als gut bezeichnet werden. Einmal im Monat findet ein gemeinsamer Kirchspielgottesdienst statt; an den anderen Sonntagen ist in allen drei Orten Gottesdienst, von denen zwei parallel stattfinden (einer jeweils von einer Prädikantin oder einem Prädikanten gehalten; die Organisation dieses Prädikantendienstes obliegt bisher dem Kirchenvorstand).

In Schönbach feiern wir an Silvester gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde den Jahresabschlussgottesdienst. Die alljährlich stattfindende Allianzgebetswoche wird im Januar in allen drei Orten mit der Freien Evangelischen Gemeinde bzw. dem Evangelischen Gemeinschaftsverband durchgeführt. Die wöchentlichen Bibelstunden in Roth und in Erdbach werden ebenfalls gemeinsam mit dem Evangelischen Gemeinschaftsverband angeboten.

Eine besondere Gottesdienstform sind unsere 2. Programm-Gottesdienste, die bisher viermal im Jahr als Kirchspielgottesdienste stattfinden. Diese Gottesdienste werden von einem sehr engagierten Mitarbeiterteam vorbereitet und durchgeführt. In Erdbach wird im September das traditionelle Volksmissionsfest im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert.

Die Kirchengemeinde verfügt über einen Kirchenchor, der ebenso wie der CVJM-Posaunenchor die Gottesdienste an Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten bereichert.

Unsere Kirchengemeinde zeichnet sich durch starkes soziales Engagement aus. Seit 25 Jahren besteht die Rumänienhilfe. Fast ebenso lang gibt es den Weltladen im Gemeindehaus. Wöchentlich treffen sich in unserem Gemeindehaus in Schönbach Mitarbeiter von evangelischer, katholischer und freier evangelischer Gemeinde mit Asylbewerbern zum „Cafe International“.

Zur Kirchengemeinde gehört die dreigruppige Kindertagesstätte in Schönbach. Sie wird von der Leiterin und den Mitarbeiterinnen bewusst im christlichen Geist geführt und wird als wichtiger Teil der Gemeindearbeit verstanden. Die Kirchengemeinde freut sich über ihre Kindertagesstätte und die Impulse, die von ihr ausgehen.

Das Gemeindeleben wird durch verschiedene Gruppen und Kreise sichtbar. Dies sind die Kindergottesdienste, die in Roth zweimal im Monat und in Erdbach sonntäglich stattfinden, die Jungscharen in Schönbach und Erdbach und die Jugendkreise in allen drei Dörfern. Jungschar, Jugendkreis und Posaunenchor werden in Erdbach vom CVJM verantwortet.

Im Winterhalbjahr treffen sich in Erdbach und Schönbach Frauenkreise. Ein Besuchsdienstkreis unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer. Der Besuchsdienstkreis ist auch für die Verteilung der sonntäglichen Gottesdienste auf USB-Sticks verantwortlich. Der alle drei Monate erscheinende Gemeindebrief wird von einem Redaktionsteam erstellt und von Mitarbeitenden verteilt.

Alle Gruppen und Kreise werden von Mitarbeiterteams verantwortungsvoll und mit großer Einsatzfreude geleitet.

Zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit steht eine Gemeindesekretärin mit 6 Wochenstunden zur Verfügung.

Von unserer zukünftigen Pfarrerin/ unserem zukünftigen Pfarrer wünschen wir uns, dass sie/er Kontakt zu den Mitarbeitenden hält, ihre Arbeit wertschätzt und sie seelsorgerlich begleitet. Für die Kindergottesdienstarbeit wünschen wir uns neue Impulse. Eine Aufgabe könnte es auch sein, Menschen in der Lebensmitte für die Kirche zu gewinnen. Die Predigten sollten ansprechend und durchaus geistlich fordernd sowie fundiert sein. Wir sind bereit, auch neue Wege in der Gemeindeführung mitzugehen. Die zukünftige Amtsinhaberin/der zukünftige Amtsinhaber kann sich auf einen engagierten und verantwortungsbewussten Kirchenvorstand freuen, der von einem Laienvorsitzenden geleitet wird. Der Kirchenvorstand bereitet seine Entscheidungen in verschiedenen Ausschüssen vor.

Haben Sie Lust uns kennen zu lernen? Dann freuen wir uns auf Sie. Wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Auskünfte erteilen

- KV-Vorsitzender Horst Rößler,
Tel.: 02777 1208
- Dekan Andreas Friedrich,
Tel.: 02772 5834200
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Wiesbaden-Biebrich, Albert-Schweitzer-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Gemeinde und ihr Umfeld

Die Albert-Schweitzer-Gemeinde ist selbständig seit 1975 (vorher 3. Pfarrbezirk der Oranier-Gedächtnis-Gemeinde). Etwa zur Hälfte besteht sie aus einem nach 1960 entstandenen Neubaugebiet (Hochhäuser, Miethäuser, Reihenhäuser) und zur anderen Hälfte aus einer nach dem 1. Weltkrieg in Selbsthilfe errichteten Siedlung. Im Gemeindegebiet liegen zwei städtische Altenwohnanlagen und ein kleineres katholisches Altenpflegeheim (das auch evangelische Bewohner hat).

Die Gemeinde hat zurzeit 1 185 Mitglieder, wobei sich die Altersstruktur zugunsten der Seniorinnen und Senioren verschoben hat (Anteil ca. 45 %). Gleichzeitig ist die Zahl

der Kinder und Jugendlichen zurückgegangen auf ca. 6 %. Von den im Gemeindegebiet lebenden Menschen hat jeder Dritte einen Migrationshintergrund. Das soziale Umfeld hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt: von den Neuzugezogenen gehört nur ein kleiner Teil der Evangelischen Kirche an. Die religiös und kulturell vielfältige Bevölkerung hat in der Gemeinde für ein Klima der Offenheit gegenüber anderen Konfessionen und Kulturen geführt.

Aktivitäten der Gemeinde

Dank selbständiger, ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein vielfältiges Gemeindeleben. Dazu gehören:

- Angebote für Seniorinnen und Senioren (Besuchskreis, Spielenachmittag, Senioren-Tanzkreise)
- Angebote für Kinder und Jugendliche (Kleinkind- und Kindergottesdienste, Kinder- und Jugendgruppen)
- Generationenübergreifende Angebote (Ökumenischer Bibelkreis mit Nachbargemeinden, Kontemplation, Chor mit einer Nachbargemeinde).

Als regelmäßige Gäste nutzen die Gemeinderäume:

- das Diakonische Werk mit einer Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte und einem Treffcafé für deren Angehörige
- eine evangelisch-koreanische Gemeinde
- eine aramäisch-orthodoxe Gemeinde.

Viele unserer Aktivitäten und neuen Impulse sind aus Gottesdiensten und deren Themen entstanden. Dazu gehören u. a. die ökologische Hausbewirtschaftung, die Mitgliedschaft bei Oikocredit, Eine-Welt-Aktivitäten und Kollekten für das Spital in Lambarene.

Die Gottesdienste finden sonntags um 10:00 Uhr statt; einmal im Monat um 17:00 Uhr (im Wechsel mit der Hauptkirchengemeinde). Der Kindergottesdienst wird einmal im Monat, ebenfalls sonntags um 10:00 Uhr, in einem separaten Raum gefeiert (Leiterin ist die Gemeindepädagogin). Mehrmals im Jahr wird an einem Samstag zu einem Kleinkind-Gottesdienst mit anschließendem Frühstück eingeladen.

Ausstattung der Gemeinde

Personal

Eine Gemeindepädagogin ist hauptberuflich mit 15 Wochenstunden beschäftigt und zuständig für die Kinder- und Jugendgruppen sowie für Kinder- und Familiengottesdienste.

Das Gemeindezentrum wird von einem Küster und Hausmeister betreut (20 Wochenstunden).

An zwei Tagen in der Woche erledigt eine Sekretärin die anfallenden Büroarbeiten (5 Wochenstunden).

Neben einem Pool von ca. 100 Ehrenamtlichen wirkt der neunköpfige Kirchenvorstand; den KV-Vorsitz hat zurzeit die zuständige Pfarrperson inne.

Gebäude

Die Albert-Schweitzer-Gemeinde hat seit 1980 ein Gemeindezentrum, das von einer Grünfläche umgeben ist. Mittelpunkt ist der gottesdienstliche Raum (mit 200 Sitzplätzen und einer kleinen Orgel), der auch Ort anderer Veranstaltungen ist. Hier gibt es eine Lautsprecheranlage inkl. Hörschleife. Dazu kommen Clubraum, Sitzungsraum, Schreibraum, Küche, Toiletten und ein Jugendraum im Keller.

Lebens- und Wohnsituation

Das Pfarrhaus (Baujahr 1978, ca. 145 m² Wohnfläche) liegt neben dem Gemeindezentrum. Im Erdgeschoss befindet sich das Gemeindebüro, die Pfarrwohnung besitzt einen eigenen Eingang. Sechs Zimmer, Küche, Bad, separater Duschräum, separates WC, Kellerräume sowie (vor dem Wohnzimmer) eine ebenerdige Terrasse mit Gartenanteil stehen zur Verfügung. Eine Photovoltaikanlage, thermische Solarzellen und ein moderner Brennkessel ermöglichen eine ökologische und ökonomische Bewirtschaftung. Das Pfarrhaus weist eine gute Verkehrsanbindung bei geringer Verkehrslärmbelastung auf.

In der Nachbarschaft liegen eine Grundschule und eine Freie Waldorfschule. In der Grundschule erteilte die bisherige Stelleninhaberin den Religionsunterricht. Auf einem Teil des Gemeindegrundstücks hat die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. drei Gebäude errichtet: eine Kindertagesstätte, eine Frühförderereinrichtung sowie ein Gebäude für Wohn- und Seminarräume. Ebenfalls in der Nähe befindet sich eine städtische Kindertagesstätte. Alle sonstigen schulischen Möglichkeiten sind in Wiesbaden vorhanden. Die Hochschule Rhein-Main ist mit mehreren Fachbereichen vertreten, die private EBS Universität mit einer juristischen Fakultät. Die Universität Mainz ist leicht erreichbar. Der Stadtteil Biebrich (37 000 Einwohner) verfügt über die Infrastruktur einer Kleinstadt.

Erwartungen und Wünsche

Die Gemeinde durchläuft derzeit eine Umstrukturierung: Seit dem 01.01.2014 besteht eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft mit den beiden evangelischen Gemeinden des alten Stadtkerns. Bis 2016 gehen vereinbarungsgemäss wesentliche Bereiche der Gemeindegemeinschaft über. Zu deren Leitungskreis sollen auch die Pfarrpersonen gehören. Ziel ist eine Fusion der drei Gemeinden bis zum Jahr 2018.

Im Hinblick auf diesen Prozess erwartet die Gemeinde von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer die Bereitschaft, sich aktiv an dessen Gestaltung zu beteiligen – ebenso wie Teamfähigkeit und einen Blick für die Chancen des Zusammenwachsens.

Von der neuen Pfarrperson wünschen wir uns seelsorgerliche Betreuung und kommunikatives Talent – auch, um die mittlere Generation verstärkt anzusprechen. Neben der traditionellen gesellschaftlichen Verantwortung unserer Gemeinde spielt der Gottesdienst eine zentrale Rolle. Für neue Ideen sind wir aufgeschlossen.

Wir erhoffen uns einen Menschen, der Freude daran hat, unsere Gemeinde auf ihrem Weg zu begleiten und ihr geistliche Impulse zu geben.

Auskünfte erteilt:

- Der Propst für Süd-Nassau,
Dr. Sigurd Rink,
Tel.: 0611 1409800.

Wiesbaden, Matthäuskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Bei uns stehen die Türen offen.

Wir sind eine offene und lebendige Gemeinde. Unsere Pfarrstelle ist ab 1. Juli neu zu besetzen. Hierfür suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die oder der mit uns gemeinsam unser Leben als Gemeinde weiter pflegt und entwickelt.

Seit ihrer Gründung vor genau fünfzig Jahren zeichnet sich die Matthäuskirchengemeinde durch ein liberales theologisches Profil aus. Als einladende Gemeinde sehen wir unsere Aufgabe darin, den Menschen eine geistliche und persönliche Heimat zu bieten.

Der Gottesdienst in vielfältigen Formen (z. B. getanz oder mit Taizeelementen) ist grundlegende Lebensform unserer Gemeinde. Ausdruck der herzlichen Atmosphäre, die das Gemeindeleben prägt, sind sehr aktive Gemeindegruppen, von der Krabbelgruppe über den in unserer Gemeinde angesiedelten Gospelchor des Dekanats bis zum Seniorenkreis. Zahlreiche Veranstaltungen und eine reiche Festkultur wie z. B. der Neujahrsempfang für unsere Ehren- und Hauptamtlichen oder das Sommerfest geben Gelegenheiten zum persönlichen Austausch und Zusammenwachsen.

Die Zahl der Gemeindeglieder, aktuell rund 2 200 Menschen, wächst seit einigen Jahren. Dies ist vor allem verschiedenen Neubaugebieten zu verdanken.

Das Rückgrat unseres Gemeindelebens sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen: Die Küsterin (80 %-Stelle), die Gemeindegemeinschaftssekretärin und die B-Kirchenmusikerin (jeweils 50 %- Stelle). Das Gemeindeleben wird zusätzlich durch eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen und gestaltet.

In der Kindertagesstätte der Matthäuskirchengemeinde werden 30 Krippen- und 63 Kindergartenkinder von einem engagierten Team von Erzieherinnen und Hauswirtschaftskräften betreut. Die Einbindung der Kindertagesstätte in das Gemeindeleben ist uns wichtig und wird vom Kita-Team mitgetragen.

Wir bieten:

Die Matthäuskirchengemeinde liegt am Rande der Wiesbadener Kernstadt. Das Stadtzentrum ist mit sehr guten Busverbindungen in gut zehn Minuten, zu Fuß in rund 20 Minuten erreichbar. Ebenso schnell ist man in der anderen Richtung am Waldrand am Fuße des Taunus.

Das freistehende Pfarrhaus liegt direkt neben dem Gemeindezentrum, ist aber baulich deutlich getrennt. Amtszimmer und Gemeindebüro befinden sich im Gemeindehaus. Das Pfarrhaus wurde vor vier Jahren neu gebaut (Niedrigenergiestandard, Erdwärmeheizung) und bietet unter anderem eine Dachterrasse mit einem großartigen Blick über Wiesbaden. Der zugehörige Garten erfordert keinen großen Aufwand.

Vielfältige Möglichkeiten für das Gemeindeleben eröffnet unser großes Gemeindezentrum:

- das soeben energetisch sanierte Gemeindehaus mit einem Gemeindesaal für bis zu 120 Personen
- die Kirche, deren Renovierung gerade stattfindet
- der Kirchturm als weithin sichtbares Wahrzeichen
- der Kirchplatz
- sowie das Freigelände mit großen Rasenflächen.

Unser Gemeindezentrum stellen wir auch anderen Gruppen und Nutzern zur Verfügung. Dauernde Mitbenutzer sind die Evangelische Stadtmission und die „Christliche Jungenschaft Kreuzfahrer“ (bündische Jugendarbeit); andere regelmäßige Nutzer sind zum Beispiel der Verein Seelsorge in Notfällen und die Kindernothilfe.

Wir suchen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das

- mit uns die Freude am Glauben teilt
- in Offenheit auf Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde zugeht
- Menschen zuhört und für unseren Glauben und unsere Gemeinschaft begeistert
- gerne mit und in unserer Kindertagesstätte wirkt
- mit Konfis und Senioren „gut kann“
- unseren Stadtteil mit im Blick hat.

Bewährtes wachsen zu lassen und neue Perspektiven zu entwickeln, wird Ihre Aufgabe sein.

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.matthaeus-wiesbaden.de>.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des KV,
Eberhard Busch,
Tel.: 0611 461326,
E-Mail: bestbusch@t-online.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-mail: martin.mencke@ekhn-kv.de
- Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für die 0,5 Fach- und Profilstelle Bildung

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim hat 17 Gemeinden mit fast 34.000 Gemeindegliedern und befindet sich derzeit im Fusionsprozess mit dem benachbarten Dekanat Groß-Gerau. Das Dekanat Rüsselsheim ist sozialstrukturell überwiegend vorstädtisch industriell geprägt. Eine große Vielfalt von Nationalitäten und Glaubensrichtungen bestimmen das religiöse, kulturelle und soziale Miteinander. Eine der Hauptaufgaben der Fach- und Profilstelle Bildung besteht deshalb darin, die unterschiedlichen Gruppen und Milieus auch außerhalb der kerngemeindlichen Zusammenhänge wertschätzend wahrzunehmen und die bestehenden Differenzen in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen konstruktiv aufeinander zu beziehen. Neben der Stärkung der kirchlichen Arbeit nach innen, ist es erklärte Absicht der Bildungsarbeit im Evangelischen Dekanat Rüsselsheim, auch in der Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Akteuren eigene evangelische Standpunkte sichtbar zu machen und so als Kirche in der Region Kontur zu gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Arbeit der Kirchengemeinden über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg zu vernetzen, haupt- und ehrenamtliche Kräfte zu bündeln und konkrete inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Zu den Aufgaben der Fach- und Profilstelle gehören u.a.:

- Bildungsarbeit im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich.
- Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen. Hierzu gehören die Bereiche Ehrenamtsakademie, wie auch das übergemeindliche Team in der Frauenarbeit und die Bildungspaten an Rüsselsheimer Grundschulen.
- Fachliche und konzeptionelle Begleitung des im Aufbau befindlichen Nachbarschafts- und Familienzentrums.
- Religiöse Bildung für Frauen und Männer (Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppen).
- Projekte mit Eltern zur Erziehungsbegleitung und religiösen Erziehung.
- Eigene Projekte mit Zielgruppen entwickeln und durchführen im Sinne lebensbegleitenden Lernens.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch:

- Theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fach- oder Hochschulabschluss),
- Berufserfahrung im Handlungsfeld Bildung und Erziehung sowie Erfahrung in der Arbeit mit Zielgruppen,
- Religionspädagogische Kompetenz,

- Kompetenz zur Förderung des Profils evangelischer Bildungsarbeit.

Erwartet werden:

- Selbstständiges wie auch konzeptionelles Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung,
- Teamfähigkeit,
- Soziale Kompetenz,
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche,
- Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und Kooperation mit dem Zentrum Bildung.

Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12) oder Pfarrgehalt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dekan Kurt Hohmann (Tel. 06142-9136711) zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 30. Juni 2014 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Rüsselsheim, Herrn Präses Arndt Schlüter, Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim

0,75 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat Vorderer Odenwald

Das Dekanat Vorderer Odenwald sucht zum 1. September 2014 einen Referenten/eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (0,75 Stelle). Die Stelle ist zunächst befristet auf 5 Jahre (bis zum 31. August 2019).

Das Dekanat Vorderer Odenwald gehört zur Propstei Starkenburg. Zu ihm gehören 40 Kirchengemeinden mit ca. 60.000 Mitgliedern. Das Dekanatszentrum liegt in Groß-Umstadt. Die Region ist ein ländlich/kleinstädtisch geprägter Raum mit touristischen Angeboten entlang der Bundesstrassen 26 und 38. Sie ist in das Nahverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn integriert. Daraus ergeben sich gute verkehrsmäßige Anbindungen. Die nächstgelegene Großstadt ist Darmstadt.

Das Dekanat hat gute innere Kommunikationsstrukturen aufgebaut und ist geprägt von einem vielfältigen Gemeindeleben. Seine inhaltliche Arbeit orientiert sich an Jahresthemen und an dem Leitbild „In Gottes Namen bekennen wir Farbe: Evangelisch zu sein bedeutet für uns offene und einladende, lebensbegleitende und glaubensfördernde Kirche zu sein. Auf dieses Ziel hin verbinden wir die Gemeinden und kirchliche Einrichtungen miteinander und unterstützen sie.“

Ihr Aufgabenprofil:

Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region. Dabei sorgen Sie sowohl für externe wie für interne Kommunikation und stellen hierbei eine angemessene Kontinuität sicher:

- Sie verantworten die Pressearbeit des Dekanats. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien. Sie sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in unserer Region.
- Sie pflegen den Internetauftritt des Dekanats inkl. des 14-tägig erscheinenden Newsletters.
- Sie arbeiten mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder in Dekanat und Kirchengemeinden zusammen und sind bei den Dekanatssynoden präsent.
- Sie halten engen Kontakt zu den Kirchengemeinden, sind Ansprechpartner, fördern Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote.
- Sie begleiten kirchliche Kommunikation im Bereich Social-Media.
- Sie erstellen Flyer und Plakate für Veranstaltungen des Dekanats.
- Sie unterstützen bei Krisen- und PR-Management.
- Sie arbeiten mit am gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche.
- Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.
- Sie arbeiten mit am Ausbau des Profils des Dekanats als Evangelische Kirche in der Region. Dies umfasst auch konzeptionelle Arbeit.

Ihre Voraussetzungen:

Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement. Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, ressortübergreifendes Denken, zielgerichtetes konzeptionelles Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder haben die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der EKHN mit einer entsprechenden Zusatzausbildung. Sie haben bereits Berufserfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und eine Affinität zu Social-Media.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der im kirchlichen Umfeld gute Beziehungen nach innen und außen aufbauen und pflegen kann. Dazu gehört Interesse an theologischen Fragen.

Zur Kontaktpflege in die Region ist ein Auto eine wichtige Voraussetzung.

Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben. Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12) oder Pfarrgehalt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Dekan Joachim Meyer, Tel: 06078-782590, Präses Dr. Michael Vollmer, Tel: 0176-40092110.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2014 an das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloss 2, 64823 Groß-Umstadt.

Pfarrer bewerben sich bei der Kirchenverwaltung.

Bei gleichwertigen Qualifikationen werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

Das Evangelische Dekanat Ried sucht zum 1. August 2014

eine Referentin/einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (0,5 Stelle)

Das Evangelische Dekanat Ried gehört zur Propstei Starkenburg. Es verfügt über eine geschlossene gemeindliche Struktur und besteht aus 19 Kirchengemeinden mit fast 40.000 Mitgliedern. Das Ried ist ein ländlich geprägter Raum zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main. Das Dekanat verläuft entlang den Autobahnen und der ICE-Strecke, die die Metropolregionen verbinden. Daraus ergeben sich gute verkehrsmäßige Anbindungen, zahlreiche Kulturangebote und ein vielfältiges Gemeindeleben. Das Dekanat hat verbindende Strukturen aufgebaut, hat in vielfältigen Gottesdiensten, einem breiten diakonischen Angebot und einer aufblühenden Kirchenmusik seine Schwerpunkte.

Ihr Aufgabenprofil:

Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region. Dabei sorgen Sie sowohl für externe, wie für interne Kommunikation:

- Sie verantworten die Pressearbeit des Dekanats. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien. Sie sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in unserer Region.
- Sie pflegen die Internetseite des Dekanats und bauen diese weiter aus.
- Sie arbeiten mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder in Dekanat und Kirchengemeinden zusammen.
- Sie halten engen Kontakt zu den Kirchengemeinden, unterstützen Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote.
- Sie begleiten kirchliche Kommunikation im Bereich Social-Media.
- Sie arbeiten mit am gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche.
- Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.
- Sie arbeiten mit am Ausbau des Profils des Dekanats als Evangelische Kirche in der Region.

Ihre Voraussetzungen:

Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement. Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, ressortübergreifendes Denken, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder haben die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der EKHN mit einer entsprechenden Zusatzausbildung. Sie haben bereits Berufserfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der im kirchlichen Umfeld gute Beziehungen nach innen und außen aufbauen und pflegen kann. Dazu gehört Interesse an theologischen Fragen.

Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben. Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12) oder Pfarrgehalt.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung Dekan Karl Hans Geil, Tel: 06258-989720.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 30. Juni 2014 an:

- als Pfarrerin/Pfarrer auf dem Dienstweg an die EKHN
- als Bewerberin/Bewerber für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Ried, Zwingenberger Straße 11, 64579 Gernsheim

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge

beim Evangelischen Dekanat Wetterau, zum zweiten Mal, befristet auf 6 Jahre

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beim Evangelischen Dekanat Wetterau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Wetterau und den darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei.

Derzeit engagieren sich aktiv in der Notfallseelsorge Wetterau 25 Seelsorger und Seelsorgerinnen beider Konfessionen. Durchschnittlich 125 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle pro Jahr sind zu verzeichnen.

Die Notfallseelsorge Wetterau ist eine Einrichtung der evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau sowie der katholischen Dekanate Wetterau-Ost und -West. Federführendes Dekanat auf evangelischer Seite ist das Dekanat Wetterau.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams (ökumenische Sprechergruppe) und regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden

- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen
- Koordination der Rufbereitschaft
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft (ca. 6 – 8 Mal im Monat)
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen, Polizei und Feuerwehr zwecks Förderung der Zusammenarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Auf Anfrage: Organisation der Einsatznachsorge für Rettungskräfte
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende (Jahresgottesdienst/Blaulichtgottesdienst)
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für die Notfallseelsorge
- Das Werben neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Vertretung der ökumenischen Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Einen Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist im Wetteraukreis zu wählen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchen-gemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031-161540, OKR Christof Schuster, Tel.: 06151-405431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031-162953.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum nächst möglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle, unbefristet) für die Tätigkeit in der Seniorenarbeit

Die kirchliche Arbeit mit Seniorinnen und Senioren ist eine christliche Begleitung in der Lebensphase, die ein bedarfsgerechtes gemeindepädagogisches Angebot für „Junge Alte“ und hochbetagte Menschen bietet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden in der Seniorenarbeit in den Gemeinden;
- Mitwirkung bei der seelsorglichen Betreuung der Seniorinnen und Senioren in Altenheimen im Gebiet des Dekanats;
- Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und fachliche Beratung;
- Mitarbeit in den kirchlichen und kommunalen Gremien zu Themen und Fragen der Seniorenarbeit;
- Entwicklung einer Konzeption neuer Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren;
- Vernetzung übergemeindlicher Angebote;
- Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Seniorenarbeit (Erstellung einer Bedarfsanalyse, Entwicklung und Durchführung von Projekten, Leitung und Gestaltung einer Gruppe, Öffentlichkeitsarbeit).

Wir wünschen uns:

eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter die/der Freude hat an der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Dekanat und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen, um die gemeindepädagogische Arbeit kontinuierlich weiter zu bringen.

Wir bieten:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- ein Büro im Haus der Kirche.

Der Dienstsitz ist das Haus der Kirche, Binger Str. 218 in Ingelheim. Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat Ingelheim.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche ist erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN/KDO.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Juli 2014 an das Evangelische Dekanat Ingelheim, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Dekanin Annette Stegmann, Tel. 06132 71890 und Herrn Präses Horst Runkel, Tel. 06732 2663.

Weitere Informationen über das Dekanat erhalten Sie unter der Homepage www.dekanat-ingelheim.de.

Das Evangelische Dekanat Idstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(diese kann berufsbegeleitend erworben werden)
(100 %-Stelle, unbefristet)**

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der evangelischen Kirchengemeinde Idstein (90 %). 10 % des Tätigkeitsfeldes liegen auf Dekanatssebene (z. B. Sommerferienspiele).

Zur evangelischen Kirchengemeinde Idstein gehören ca. 4.500 Protestanten. Das Hauptamtlichenteam besteht aus einer Pfarrerin, einem Pfarrer und dem gemeindlich angebotenen Dekanatskantor, sowie einer Gemeinsekretärin und einer Küsterin (für einen ersten Überblick über das Gemeindeleben siehe auch www.ev-kirche-idstein.de).

Ziele und Aufgabenschwerpunkte:

- bestehende Kinder- und Jugendangebote mit ihren Mitarbeiterteams fachlich und persönlich begleiten;
- besonders Teenager für den Glauben begeistern;
- im Team neue Formen der Jugendarbeit entwickeln.

Wir erwarten eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der

- die Fähigkeit besitzt, das Evangelium mit Leidenschaft altersgemäß weiterzugeben;
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Team mitbringt;
- selbständig neue Impulse in der Arbeit setzt und Leitungsverantwortung wahrnimmt.

Wir wünschen uns, dass sie/er

- sich im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken gut auskennt;
- nach Möglichkeit eine musikalische Begabung mitbringt (Instrument, Gesang).

Wir bieten:

optimale Arbeitsbedingungen (Gemeindehaus mit Jugendräumen, eigenes Büro, alle notwendigen arbeits-technischen Voraussetzungen). Idstein im Taunus hat günstige Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main-Gebiet (direkt an der A3, DB-Anschluss).

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Im Dekanat Idstein arbeiten der Dekanatsjugendreferent und vier Gemeindepädagoginnen im Team zusammen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO.

Die Fahrerlaubnis der Klasse B ist notwendig.

Für Rückfragen stehen Dekan Oliver Albrecht Tel.: 06126 40177155; oliver.albrecht.dek.idstein@ekhn-net.de und Pfarrerin Dr. Daniela Opel Tel.: 06126 2781; d.opel@ev-kirche-idstein.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern.

Bewerbungen sind unter der folgenden Adresse bis zum 30. Juni 2014 an den DSV zu richten: Evangelisches Dekanat Idstein, Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1, 65510 Idstein.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(diese kann ggf. auch berufsbegeleitend erworben werden)
(100 %-Stelle)**

Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 271 qkm zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes ist derzeit nur eine Stelle besetzt.

Ziel ist es, auf der Grundlage einer neu entwickelten Konzeption Bewährtes aufzunehmen und weiterzuentwickeln und die neue Konzeption mit Leben zu füllen.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Arbeit mit Kindern;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;

- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Sensibilität für die aktuellen Belange von Kindern im Kontext ihrer Lebenswelt;
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Begleitung;
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Projekte und Aktionen in der Arbeit mit Kindern;
- Planung und Durchführung von Dekanatskinderkirchentagen und Kinderfreizeiten;
- Begleitung der Kindergottesdienstarbeit;
- in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen Entwicklung virtueller Angebote, Pflege der Homepage, Facebook;
- Kooperation mit den Verantwortlichen in Dekanat und Nachbardekanat;
- Teilnahme an den Sitzungen der EVJD;
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Gremienarbeit;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- gute PC-Kenntnisse;
- Führerschein Klasse B;
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlichen-Dienstvertragsordnung (KDO);
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz;
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich auch mit Ihren persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung der neuen Konzeption einzubringen;
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, EJVD, Dekanatsjugendpfarrer, Pfarrkonferenz und DSV;
- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg;
- sämtliche Schulformen in Weilburg.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. Juni 2014 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne Dekan Ulrich Reichard (Tel. 06471 492330) und Dekanatsjugendpfarrer Jörg Lange (06085 970029).

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

für die Kirchengemeinde Obertshausen.

Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des Rhein-Main-Gebietes. Es bietet die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und eine sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelles Angebot) und hat gleichzeitig einen hohen, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanner Stadtteilen südlich des Mains (Klein-Auheim und Steinheim).

Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freuen.

Außerdem freut sich auf Sie die Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen mit ihren 4.600 Mitgliedern. Die Gemeinde betreibt seit vielen Jahrzehnten missionarischen Gemeindeaufbau. Das lässt sich etwa an einer Vielzahl von Hauskreisen und dem Angebot verschiedener Glaubenskurse und Gebetswochen ablesen. Jetzt sucht sie eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ihre ab Juni in den Ruhestand gehende langjährige Mitarbeiterin.

Das Team der Hauptamtlichen besteht in Obertshausen aus einer Pfarrerin und einem Pfarrer, einer erfahrenen und freundlichen Gemeindevizepräsidentin und einer von einem Förderverein getragenen Gemeindepädagogin, die die sonntägliche Kinderkirche und die vielfältige Jugendarbeit leitet.

Außerdem engagieren sich weit über 100 Ehrenamtliche in den verschiedenen Zweigen der lebendigen Gemeindegliederarbeit.

Der Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat mit Sitz in Dietzenbach.

Ihre Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen (0,4 Stellenanteil) leiten sich von der dreifachen Zielsetzung der Gemeinde ab: Menschen zum Glauben an Jesus Christus einladen, in die Gemeinde einbinden und zur Mitarbeit und Lob Gottes ermutigen.

Möglich sind z. B.

- neue Wege in der Erwachsenen- und Seniorenarbeit, die zu einer neuen bzw. vertieften Christusbeziehung führen;
- Aufbau eines Besuchsdienstes, der sowohl ältere als auch ausländische Mitmenschen einschließt und die Besuchten näher an die Gemeinde heranzuführt;

- Mitarbeit im Arbeitskreis für Migration und Integration (AMIN);
- Mitarbeit im Team der wöchentlichen Hausaufgabenhilfe und der damit verbundenen Kindergruppenstunde;
- u.v.m.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören:

- Projekte;
- inhaltlicher Auftragsbereich;
- Zusammenarbeit auf Dekanatssebene.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden;
- eine persönliche Bindung an Jesus Christus und das Gottes Wort;
- missionarische Kompetenz und Sprachfähigkeit;
- seelsorgliches Grundwissen;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Sensibilität in der Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Als Kirchengemeinde bieten wir Ihnen:

- eine aufgeschlossene und lebendige Gemeinde;
- vielfältige Räume in einem zentral in der Ortsmitte gelegenen Gemeindehaus;
- einen Arbeitsplatz mit PC, Telefon- und Internetanschluss;
- großes Interesse an Teamarbeit und klaren Absprachen;
- Fortbildungen im Rahmen des Aufgabenfeldes.

Außerdem erwartet Sie:

- ein kooperativer und unterstützender Dekanatsynodalvorstand;
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanat;
- kollegialer Austausch auf Dekanatssebene.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2014 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dekan Carsten Tag (Tel.: 06074 4846120) bzw. Pfarrer Ralf Richter (Tel.: 06104 41537) oder per E-Mail: Ralf.Richter@Waldkirche-Obertshausen.de sowie www.dekanat-rodgau.de.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

für die Evangelische Emmausgemeinde Jügesheim in Rodgau. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des Rhein-Main-Gebietes. Es bietet die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und einer sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelles Angebot) und hat gleichzeitig einen hohen, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains (Klein-Auheim und Steinheim).

Das gemeindepädagogische Team besteht derzeit aus 10 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen freuen.

Die Evangelische Emmausgemeinde Jügesheim mit ca. 2500 Mitgliedern freut sich auf Sie. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Emmausgemeinde Jügesheim. In unserer Gemeinde leben viele junge Familien mit entsprechend vielen Kindern und Jugendlichen. Es gibt viele Vereine mit Angeboten für Kinder- und Jugendliche. 34 % unserer Gemeindeglieder sind unter 30 Jahren alt. Jedes Jahr lassen sich ca. 30 Jugendliche oder mehr konfirmieren. Wir sind eine junge, lebendige Gemeinde und unsere Gemeindevision lautet: „Gemeinde lebt als eine Weggemeinschaft, die einladend und gastfreundlich ist. Sie ist ein Ort der Begegnung, miteinander zu leben, miteinander im Glauben zu wachsen und für andere da zu sein.“ Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von vielfältigen Angeboten mit vielen, engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein von den Jugendlichen entwickeltes Konzept der Kinder- und Jugendarbeit liegt vor. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in die Gemeinde sehr gut integriert. Alle Gremien sind eng miteinander vernetzt und in regelmäßigem, konstruktivem Austausch. Der Gemeinde stehen anderthalb Pfarrstellen zur Verfügung, die besetzt sind. Ein Popkantor belebt die musikalische Arbeit. Darüber hinaus gibt es eine FSJ-Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit. Unser Gemeindepädagoge hat nach elf Jahren die Gemeinde im Sommer 2013 verlassen, um sich beruflich zu verändern. In den letzten Jahren wurde in der Emmausgemeinde Jügesheim von den Gemeindepädagogen umfangreiche Aufbauarbeiten

geleistet. Sie finden eine vielfältige und lebendige Kinder- und Jugendarbeit vor. Unser Wunsch ist es, die bestehende Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, und wir freuen uns auf neue Impulse von Ihnen.

Der Anstellungsträger ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach.

Zu ihren Aufgaben in der evangelischen Emmaus-gemeinde Jügesheim gehören u.a.:

- in der Konfirmandenarbeit mitzuwirken;
- Projekte und Freizeiten mit und für Kinder und Jugendliche und Junge Erwachsene;
- Jugendgottesdienste;
- Gewinnung und Weiterbildung von Mitarbeitenden;
- pädagogische Anleitung des FSJler;
- sozialpädagogische und seelsorgliche Betreuung Jugendlicher.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden;
- Spaß an gemeindepädagogischer Arbeit;
- praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements, Offenheit für Jugendliche und Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen;
- religiöse Sprachfähigkeit;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Räume für die Kinder- und Jugendarbeit (Jugendkeller, "Chill-Out-Bus" im von Jugendlichen gestalteten Außengelände);
- ein eigenes Büro mit PC, Telefon- und Internetanschluss;
- einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen;
- viele ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Erfahrung und eigener Meinung;
- viele etablierte Kinder- und Jugendveranstaltungen;
- kollegialer Austausch auf Dekanatsebene.

Auf Wunsch ist auch die Besetzung als 0,75 Stelle denkbar, ebenfalls befristet auf zwei Jahre.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2014 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Herrn Dekan Tag, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Dekan Tag, 06074 48461-0, bzw. der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendausschusses Frau Gehrmann, Tel. 06106 16015.

Internetseiten: www.emmaus-juegesheim.de sowie www.dekanat-rodgau.de:

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH) oder
Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
(mit gemeindepädagogischer Qualifikation)
(25 %-Stelle)**

zur Leitung, Steuerung, Koordination und fachlicher Ausgestaltung des neuen Ev. Familienzentrums Dautphetal.

Die Vergütung erfolgt nach KDO. Der Stellenumfang kann ggf. zukünftig erweitert werden.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach baut zusammen mit der Gemeinde Dautphetal ein neues Familienzentrum in Dautphe. Das Familienzentrum soll zum 1. Januar 2015 eröffnet werden.

Ziel und Aufgabe des Familienzentrums sind die Förderung, Beratung und Entlastung von Familien in allen Generationen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) für Dautphetal.

Im Familienzentrum soll im Sinne eines „integrierten Modells“ die Koordination und Vernetzung unterschiedlicher sozialer und Familien begleitender Dienste aus der Region geschehen, um so den Menschen ein umfassendes Angebot unterbreiten zu können, das auf die Gestaltung des Lebensalltags der Menschen im Sozialraum Dautphetal bezogen ist.

Verschiedene Angebotspartner sollen als feste Partner an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden und ihre Angebote untereinander abstimmen.

An das Familienzentrum angeschlossen ist eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe mit eigener Leitung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeptions- und Angebotsentwicklung zusammen mit den Angebotspartnern für das Familienzentrum;
- zielgruppenbezogene Erhebung des Bedarfs auf der Grundlage der Sozialraumanalyse;
- Koordination, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommune Dautphetal, den Schulen und Kirchengemeinden in Dautphe, dem Ev. Dekanat sowie dem Landkreis;
- fachlich qualifizierte Leitung des Familienzentrums;
- stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur;

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- abgeschlossenes anerkanntes Studium als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge oder Studium in Pädagogik/Sozialpädagogik oder anerkannte vergleichbare Qualifikation;
- Fähigkeit zum analytischen und konzeptionellen Denken;
- kommunikative Kompetenz und Erfahrungen im Moderieren von Vernetzungsprozessen;
- Sensibilität für die Gestaltung von Bildungsprozessen und Erfahrung in der Arbeit mit sozialen; kirchlichen und politischen haupt- und ehrenamtlichen Entscheidungsträgerinnen und -trägern;
- strukturiertes und zielgerichtetes Arbeiten;
- erwünscht sind Feldkenntnisse über die unterschiedlichen Einrichtungen sozialer und Familien begleitender Dienste in der Region sowie Erfahrungen im Bereich frühkindlicher Bildung sowie Jugend- und Erwachsenenbildung;
- vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertagesstätte;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Gestaltung in einem neu zu entwickelnden Arbeitsfeld;
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch die Fachkräfte in der Agentur Kita3K (Koordinationsbüro Kindertageseinrichtungen in kirchlich-kommunaler Trägerschaft, www.kita3k.de), dem Ev. Dekanat und der Ev. Fachberatung für Kindertagesstätten.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2014 an: Evangelisches Dekanat Gladenbach, Dekan Matthias Ullrich, Teichstraße 5, 35075 Gladenbach, Telefon: 06462 915404, E-Mail: ev.dekanat.gladenbach@ekhn-net.de.

Im Zentrum Bildung der EKHN ist die

Pfarrstelle für Religionspädagogische Fachberatung im Fachbereich Kindertagesstätten

ab 1. September 2014 zu besetzen.

Das Zentrum Bildung arbeitet im Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen unter dem Leitbild lebensbegleitender Bildung und stellt die Fachberatung und fachliche Weiterentwicklung der Bereiche Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenen- und Familienbildung.

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für religiöse Bildung und Erziehung in Evangelischen Kindertagesstätten und Unterstützung der Entwicklung des Profils evangelischer Kindertagesstätten

- Projektentwicklung gemeinsam mit pädagogischen Fachberatungen
- Kindertagesstätten
- Konzeptionsentwicklung und Konzeptberatung unter religionspädagogischen Aspekten
- Kooperation mit Fachstellen in der EKHN, Landeskirchen und EKD
- Zusammenarbeit in ökumenischen Kontexten der Religionspädagogik in Kindertagesstätten
- Entwurf und Erstellung von Publikationen und Arbeitsmaterialien
- Mitarbeit bei Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Koordination von Fort- und Weiterbildungen
- Durchführung von FEA-Fortbildungen
- Herausgabe eines Newsletters.

Erwartungen/Erforderliche Qualifikation:

- Pädagogische Zusatzqualifikation oder vergleichbare Erfahrungen
- Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen
- Grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über die theologische und religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten
- Kompetenz und Erfahrung im interreligiösen Dialog
- Beratungskompetenz, nach Möglichkeit Supervisionserfahrung und/oder -ausbildung
- Erfahrung mit Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
- Kreativität
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Erfahrungen mit der Trägerschaft einer Kindertagesstätte
- Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossenen Kirche
- Arbeit im Außendienst – eigener PKW/Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Konzeptionsentwicklung für den eigenen Arbeitsbereich
- Sicherer Umgang mit MS Office-Paket
- Bereitschaft zur eigenen Weiterqualifikation.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach der Pfarrer/innen Besoldung.
- Gute Zusammenarbeit in einem Team von erfahrenen Fachberaterinnen und Fachberatern.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Sabine Herrenbrück, Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten, Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt, 06151 6690-210.

Informationen zum Zentrum Bildung finden Sie auf der Homepage www.zentrumbildung-ekhn.de.

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit.

Zum 1. Oktober 2014 suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer für eine Stelle in Accra, Ghana als

**Koordinator/Koordinatorin
für Ökumenische Beziehungen
in der Presbyterianischen Kirche von Ghana
(zunächst befristet für drei Jahre)**

Ihre Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem Direktor für Ökumenische und Soziale Beziehungen (ESR) und Beteiligung an ausgewählten Aktivitäten der ESR Abteilung
- Begleitung der Freiwilligen des Ökumenischen Freiwilligen-Programms der EMS in Ghana
- Mitwirkung an EMS-bezogenen Programmen in Ghana, u. a. am Friedensprogramm der Presbyterianischen Kirche von Ghana (PCG)
- Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten zwischen Gemeinden und Institutionen in der PCG und ihren deutschen Partnergemeinden

- Koordination gemeinsamer Aktivitäten der EMS-Gemeinschaft in Ghana und der Teilnahme der PCG an internationalen EMS-Programmen.

- Dienst in der deutschsprachigen Gemeinde in der ghanaischen Hauptstadt Accra im Auftrag der EKD. Dazu gehören seelsorgerliche Betreuung, Gottesdienste, Konfirmandenunterricht sowie Gemeindeaufbauarbeit und Fundraising.

Ihr Profil:

- Sie sind Pfarrerin/Pfarrer einer Mitgliedskirche der EMS in Deutschland oder der EKD
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich Ökumene
- Ihre Englischkenntnisse sind sehr gut in Wort und Schrift
- Sie sind bereit, sich auf eine andere Kultur, eine andere Kirche und Spiritualität einzulassen
- Sie sind flexibel, lernbereit und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Für weitere Informationen zur Stelle wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Ulrike Schmidt-Hesse, Leiterin Abteilung Mission und Partnerschaft, Tel.: 0711/63678-33. E-Mail: schmidt-hesse@ems-online.org, oder an Pfarrer Riley Edwards-Raudonat, Verbindungsreferent Afrika, Tel.: 0711/63678-14, E-Mail: edwards-raudonat@ems-online.org

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **30. Juni 2014** an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS)
Cathrin Kaufmann, Personalleiterin
Vogelsangstr. 62
70197 Stuttgart
E-Mail: personal@ems-online.org

